

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Anstellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

**Rедакция и экспедиция:** Berlin W. 22, Winterfeldtstr. 24  
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6688  
**Редактор:** Emil Dittmer

**Motto:**  
Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein

**Erscheint wöchentlich Freitags**  
Bezugspreis vierjährlich durch die Post (ohne Beiträge) 2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3161

Eine soziale Pflicht der Stadtgemeinden. — Die neue Novelle zur Gewerbeordnung. — Zur wirtschaftlichen Lage der Bühnenarbeiter der rheinisch-westfälischen Stadttheater. — Alkoholismus, Verbrechen und Prostitution. — Der 5. Gewerkschaftskongress Dösterreids. — Gesichtspunkte, die zur Anwendung gesundheitsförderlicher Vorschriften des Wasser- und Gaswassergerichts zu beobachten sind. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Tattung der Hauptstädte. — Anzeigen.

## Eine soziale Pflicht der Stadtgemeinden.

Mit dem Eintreten der Wintermonate ist in zahlreichen städtischen Betrieben eine Verkürzung der Arbeitszeit verbüpft. Sie wird zumeist hervorgerufen durch das in dieser Jahreszeit erheblich bedrängte Tageslicht, und insofern ist gegen diese Arbeitszeitverkürzung an sich absolut nichts einzuwenden. Wir sind vielmehr der Meinung, daß auch während der Sommermonate eine kürzere Arbeitszeit in den örtlichen Betrieben durchaus am Platze wäre und fordern generell den Abstand von 6 Stunden, für dessen Durchführung unsere Organisation mit allen Mitteln zu kämpfen hat. Schon haben wir wenigstens Teilerfolge auf diesem Gebiete zu verzeichnen, indem die Achtundundertacht bei den Betriebsarbeitern auf den Gasanstalten mehr und mehr zur Einführung gelangt.

Aber darüber wollen wir heute nicht berichten, sondern es soll das völlig unsoziale Gebaren der meisten Stadtgemeinden an den Pranger gestellt werden, die dem Arbeiter von seinem ohnehin färglichen Lohn auch noch die ausgestellten Stunden abziehen und ihn so in eine oftmals geradezu hülftige Lage versetzen.

Aus zahlreichen Zuschriften, Berichten usw. ersehen wir, daß in der Tat selbst große Stadtgemeinden sich nicht scheuen, die Rottage ihrer Arbeiter auszunutzen und ihnen von dem vorherigen Tagesverdienst noch 2-3 Stunden abziehen. Wie übertreiben nicht, wenn wir sagen, diese Abzüge bilden die Regel in den Betrieben mit beschränkter Arbeitszeit.

Es fragt sich nun, wie wir das soziale Gewissen der Stadtgemeinden aufrütteln können, um ihnen ihre diesbezüglichen Pflichten zum Bewußtsein zu bringen.

Nehmen wir einmal den Fall, ein jahrelang bei der Stadt beschäftigter Arbeiter erhält bei 10stündiger Arbeitszeit 35 Pf. pro Stunde = 3,50 Mk. pro Tag. Das ist, wie alle feststellen bestätigt werden, ein durchaus günstiger Fall. Mit diesen 3,50 Mk. wird er nur bei äußerster Eindrückung sein Familienbudget aufrecht erhalten können — in Sommersaisons. Jetzt naht der Winter. Erhebliche Aufwendungen für wärmeres Kleidung für ihn und die Familienmitglieder werden notwendig. Aber auch für Wohnungsschreibung entsteht ein Mehrbedarf, der ließ in das ohnehin magere Arbeiterbudget einschneidet. Die Frau rechnet und rechnet und kommt zu dem betrübenden Schluß, daß die mühsam erzielte Geldbalance sich nicht länger aufrecht erhalten läßt. Sie muß also borgen: beim Stoffenbändler, Schmiede und Kleinrämer, tanz wo sie traend kann. Daß bei diesem Vorgrinzen Qualität und Quantität der gelieferten Waren

noch schlechter werden, weiß sie sehr wohl. Aber was bleibt ihr anderes zu tun übrig? Nun aber kommt ihr Mann am Zahltage mit der Höbelschicht heim: Von nächster Woche ab wird der Betrieb eingedrängt. Wir arbeiten nur noch 7 anstatt 10 Stunden pro Tag. Das ist ein Verlust von  $3 \times 35$  Pf. = 1,05 Mk. pro Tag oder 6,30 Mk. pro Woche. Hat wohl jemals einer der Herren, die Anhänger der Stundenentlohnung sind, ernstlich darüber nachgedacht, welche sozialen Folgen aus dieser plötzlichen Einengung der Einnahmen des Arbeiters entstehen? Niemand wird behaupten, daß sich bei einem regulären Wochenverdienst von 21 Mk. ( $6 \times 3,50$  Mk.) Ersparnisse machen lassen für einen Familienvater. Die jähre Herabsetzung des Wocheneinkommens auf 11,70 Mk. aber ist gleichbedeutend mit einer Anweisung an den Arbeiter, den Hungerriemen fest anzuziehen und auf Gnade und Ungnade den wirtschaftlichen Unbillen aller Art ausgesetzt zu sein. So weit es irgend möglich ist, wird also geborgt, die Kinder bekommen nicht mehr satt zu essen, und die minderwertigsten Nahrungsmittel dienen zur Erhaltung.

Diese trostlose Misere steigert sich im Laufe der Wintermonate und mit Grauen denkt der Mann an die „fröhliche, gnadenbringende Weihnachtszeit“! Denn die Festtage bringen wiederum Lohnausfall! Wir wollen es uns verüben, die zu hunderten und tausend vor kommenden Schwierigkeiten weiter auszumalen. Aber die eine Frage können wir den Stadtgemeinden nicht ersparen: Kann eine kommune den Anspruch erheben, ein soziales Gemeinwesen zu sein, wo noch solche Zustände herrschen? Redermann muß diese Frage verneinen, und darum sollte schon um der Öffentlichkeit willen jede Stadt nachgerade dafür sorgen, daß sie nicht als Zielscheibe einer in jeder Hinsicht berechtigten Kritik dienen muß.

Aber auch rein finanzielle Erwägungen sollten die einzelnen Betriebsverwaltungen veranlassen, nicht in der vorbezeichneten Weise „Ersparnisse“ zu machen.

Ein großer Teil der städtischen Betriebe ist infolge seines monopolartigen Charakters in der angewandten Lage, erhebliche Überschüsse herauszuwirtschaften. Ein Stamm gut eingeliebter Arbeiter trägt viel zu diesen Überschüssen bei. Es ist aber ausgeschlossen, daß der leistungsfähige Arbeiter sich längere Zeit mit solchen Lohnabzügen abfindet. Er sieht sich notgedrungen nach anderweitiger Beschäftigung um und wartet soviel es nur auf die Gelegenheit, um sich in der Privatindustrie zu verbessern, was ihm gewiß niemand verargen kann. Die Sicherheit und Förderung des betr. Betriebszweiges leidet aber nicht wenig unter dem sich daraus ergebenden Arbeiterwechsel. Sind doch selbig Fälle zu verzeichnen, wo die Verwaltungen überhaupt keine geeigneten Kräfte als Erfüllung erhalten können. So wird nicht selten die in jüngster Zeit verordnete Sparmaßnahmen bemerkend auf die Entwicklung des ganzen Betriebes. Dazu kommt, daß der städtische Arbeiter in der Lage sein muß, allen seinen Verpflichtungen als Staatsbürger ganz besonders eracht nachzukommen. Das wird von ihm auch oftmals in weit höherem Maße verlangt als

von anderen Arbeiterkategorien. Wir erinnern nur daran, daß die durch § 23 der neuen Steuergesetz Novelle in Kraft getretene **rigorose Steuerheranziehung**, die von den Arbeitern der Privatindustrie als überaus ungerecht empfunden wird, schon seit Jahren auf die städtischen Arbeiter Anwendung gefunden hatte, indem die Steuerbeläge nach ihrem buchmäßigen Verdienst Einkommen insl. Überstunden und Dienstleistungen sind.

Es fällt auf der anderen Seite auch sicher auf die Stadtgemeinde ein recht eigenartiges Licht, wenn bei einem großen Teil ihrer angestellten Arbeiter **Fändungen** in Folge rückständiger Steuern, Schulden usw. vor sich geben, die andererseits durch die sorgten Verdienste der Gemeindearbeiter bedingt sind. Will eine Kommune ihre Aufgaben als soziales Gemeinwesen recht erfassen, so muß sie logischerweise bei sich selber, d. h. in diesem Falle bei den städtischen Arbeitern, mit Sozialpolitik beginnen, und da ist ohne Zweifel ganz besonders die **Einführung von Wochenlöhnen** ein hervorragendes Mittel, all den vorstehend stizierten Missständen ein Ende zu bereiten.

Die eingestellten Mittel in den Einzellets sollten aber auch von vornherein so benutzen sein, daß die künftliche Beschränkung der Arbeitszeit oder gar die plötzlichen Entlassungen zur Karriere werden. Man muß unwillkürlich den Kopf schütteln, wenn man sieht: „Um den Staat nicht zu überbreiten, wurden Arbeitszeitverkürzungen vorgenommen und notwendige Arbeiten zurückgestellt.“ Und doch ist dieser Vorgang nicht einmal gar so selten. Hier sollten die Deputationen und vorgesetzten Störerhaften ein ernstes Wort mit den bezüglichen Tegerten reden, damit dem Untergang geäußert wird, die fehlende Etatsbalance durch plötzliche Arbeiterentlassungen zu erreichen. Ein Betriebschef, das läßt sich ohne Nebertreibung sagen — ist seiner Aufgabe nicht voll und ganz gewachsen, wenn er sich in dieser Weise helfen muß und die Gemeindearbeiter müssen ganz energisch dagegen protestieren, als **Voranzeige** gewertet zu werden.

Zu den Fällen aber, wo infolge Wetter undaison eine Betriebszeitverkürzung unmöglich notwendig ist, sollten die beteiligten Arbeiter unmittelbar von einem anderen Betrieb übernommen werden. Beihändig genug, daß diese Forderung noch aufgestellt werden muß. Erst seit wenig Wochen erhielt in **Wreslau** eine diesbezügliche Verordnungsvorstellung; in **München** will man sie idem, in **Berlin** bleibt sie noch immer auf dem Papier stehen. Dabei sind gerade die großen Städte infolge der Mönigstätigkeit ihrer Betriebe durchaus in der Lage, eine planmäßige Regelung vorzunehmen und einen Ausgleich zu schaffen.

Leider hat es bis jetzt an guten Willen in dieser Beziehung leidens der Mehrzahl der Stadtverwaltungen gefehlt. Wie einfach wäre z. B. die von uns seit Jahren programmierte geforderte Lösung durch **Erteilung eines partiellen Arbeitsnachweises für städtische Arbeiter**.

**Wie lange noch soll der Rotschrei der durch Lohnkürzung und Arbeitslosigkeit bedrängten städtischen Proletarientum gehörte verhallen?**

Wir fordern kategorisch eine Abstellung dieses auf die Dauer unhalbaren Zustandes und erwarten von unseren Kollegen aller Orten, daß sie dieser Frage die größte Aufmerksamkeit schenken. Durch Vorstellungen und Eingaben an die Stadtverwaltungen muß diejenigen ins Gewissen geredet werden und wo angegangen, sei der breitesten Öffentlichkeit fund getan, in welch geradezu unverantwortlichen Weise mit dem in städtischen Diensten befindlichen Arbeiter umgegangen wird.

Wir stehen im Zeichen der sinkenden Wirtschaftskonjunktur. Schwarze Wolken vertünern den Wirtschaftshorizont. Sie werden ohnehin den städtischen Arbeitern vermehrte Sorgen bringen. In diesen trüben Zeiten sollten die Kommunen sich mehr denn je ihrer sozialpolitischen Aufgaben bewußt halten und im Rahmen des leicht Möglichen ihren sozialen Verpflichtungen nachkommen, indem sie einen Ausgleich auf vorbezeichnetem Wege anstreben.

Für unsere Kollegen aber erwähnt im gegenwärtigen Moment die unabsehbare Aufgabe, alle Kräfte zusammenzufassen und für Ausbreitung und Festigung der Organi-

sation Sorge zu tragen. Prüfe jeder, ob er schon alles versucht hat, die Indifferenteren und Lauen aufzurütteln. Wer der Unbill kommender Tage gewappnet gegenüberstehen will, wer nicht als mittelhaft angesehen sein will an all den Missständen, die unsere Kollegen fühlen, der halte treu zu uns. Eine rege Agitation muß einsetzen für unsere Organisation, für unsere Forderung:

**Her mit den Wochenlöhnen!**

### Die neue Novelle zur Gewerbeordnung

Den **Posadowitz** hinterlassen, wird nun endlich, nach mehreren Ankündigungen des Bundesrats, das Licht der Welt erblicken. Zuweile für die Arbeiter Verbesserungen herausprangen, wird sich erst ermessen lassen, wenn der Gesetzentwurf vorliegt. Den Saesspreche entnehmen wir einzigartig folgende Angaben:

Artikel I des Gesetzentwurfs enthält eine andere Fassung der Vorrichtungen über die Errichtung von Lohnbüchern. Da die vom Bundesrat für bestimmte Gewerbe vorgeschriebenen Lohnbücher sind auch einzuschreiben der Zeitpunkt der Ablieferung der Arbeit, Art und Umfang der abgelieferten Arbeit, der zur Auszahlung achtende Lohnbetrag, unter Angabe etwa vorgenommener Abzug, und der Tag der Bezahlung. Die Monatsergebnisse sollen ferner Einschränkungen dahin erfahren, daß Vereinbarungen zwischen Gewerbeunternehmern und Angestellten, wenn sie sich auch auf einen Zeitraum von mehr als drei Jahren, von Veränderung des Arbeitsverhältnisses an, erstreden, ungültig sind, wenn die Angestellten nicht das zuletzt bezogene Gehalt weiterbezahlt wird. Der Gewerbeunternehmer kann aus einer vierher gehobenen Verpflichtung keinen Anspruch geltend machen, wenn er durch vertragwidriges Verhalten Gewalt zur Auflösung des Dienstverhältnisses gegeben hat. Ferner wird Artikel VII der Gewerbeordnung reich um einen Abschnitt III mit der Überschrift: **Verhältnisse der Fabrikarbeiter** erweitert. Dadurch soll die Unterscheidung zwischen Gelehrten und Fabrikarbeitern sowie Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern aufgehoben werden. Auf alle Arbeiter, die in Fabriken arbeiten, finden die §§ 121 bis 125 Anwendung, für die Anwendung der Schlußvorschriften soll in Zukunft die Zahl der in einem Betrieb beschäftigten Arbeiter maßgebend sein. Es wird unterschieden zwischen Betrieben mit 10 und solchen mit 20 Arbeitern. Den jugendlichen Arbeitern muß nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden gewährt werden. Die Beschäftigung von Arbeiterninnen über 16 Jahre darf vom 1. Januar 1910 täglich 10 Stunden nicht überschreiten. Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist den Arbeiterninnen eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 11 Stunden zu gewähren. Wenn außerordentlicher Härting der Arbeit kann auf Antrag des Unternehmers die untere Verwaltungsbehörde auf die Dauervon zwei Wochen die Beschäftigung der Arbeiterninnen über 16 Jahre bis 10 Uhr abends an den Wochenenden, außer Sonnabends, unter der Voraussetzung gestatten, daß die tägliche Arbeitszeit 13 Stunden nicht überschreitet und die zu gewährnde ununterbrochene Ruhezeit nicht weniger als 10 Stunden beträgt. Vom 1. Januar 1910 an darf in diesem die tägliche Arbeitszeit 12 Stunden nicht überschreiten. Innerhalb eines Kalenderjahrs darf die Erlaubnis einem Arbeitgeber auf mehr als 60 Tage nicht erteilt werden, für eine zwei Wochen überschreitende Dauer kann die gleiche Erlaubnis nur von der höheren Verwaltungsbehörde gewährt werden.

§ 130 soll folgenden Zusatz erhalten, der deutlich zeigt, wie während die Regierung dafür sorgt, daß den Unternehmern nicht allzu wehe getan wird: Wenn besondere Verhältnisse es erwünscht erlaubt, daß die Arbeitserinner in einer anderen als der in § 138 Abs. 2 vorgesehenen Weise geregelt wird, so kann vom 1. Januar 1910 an auf besonderen Antrag eine anderweitige Regelung durch den Reichsanzler getroffen werden. Doch darf die Dauer der Beschäftigung 11 Stunden täglich und 60 Stunden in der Woche nicht überschreiten. § 139a wird neu formuliert. Damals sind bei bestimmten Fabrikationsarbeiten keine Ausnahmen für jugendliche Arbeiterninnen mehr zulässig und die Arbeitszeit für erwachsene Arbeiterninnen darf auch in diesem Falle vom 1. Januar 1910 an höchstens 10 Stunden nicht überschreiten. Die Lohnzahlungsbücher für minderjährige Fabrikarbeiterinnen werden aufgehoben.

Bei der **Regelung der Hausarbeit**, die sich auch auf Weinhäfen bezieht, in denen 1. der Arbeitgeber ausschließlich **am liegegehörige** beschäftigt, 2. eine oder mehrere Personen gewerblich beschäftigt sind, ohne von einem Betriebsstättebetrieb leitenden Arbeitgeber beschäftigt zu sein. Als Weinhäfen gelten auch Waren-, Salz-, Hochräume und im Extrem befindliche Stützen, in denen gewerbliche Arbeit verrichtet wird, für bestimmte Gewerbe kann der Bundesrat die Auszahlung von Lohnstafeln in Räumen, wo Arbeit an Hausarbeiten ausgeübt oder von ihnen abgenommen wird, anordnen. Für Gewerbe mit besonderer Gefahr für Leben und Gesundheit kann der Bundesrat Schutzvorkehrungen na-

Hausarbeiter treffen; Hausarbeiter unter 18 Jahren sollen dabei besondere gelehrt werden. In der Hausarbeit für Fabrik und Gewerbe soll der Betrieb so geregelt werden, daß Gefahren für die öffentliche Gesundheit ausgeschlossen sind. Eventuell tonnen Gefährdungen in der Hausarbeit, die mit erheblichen Gefahren für Leben, Gesundheit, Stabilität der Arbeiter und Münzgästen verbunden sind, verboten werden. Es kommt für die Beobachtung der Vorschriften nur die Arbeitssicherung. Eine bedingte Frist zur Anzeige ist vorgesehen, ebenso eine bedingte Regierungspraktik. Die Aufsicht über die Ausführung fällt der Gewerbeaufsicht zu. Endlich werden Verhörfestungen der Strafumstimmungen vorgeschlagen.

### Zur wirtschaftlichen Lage der Bühnenarbeiter der rheinisch-westfälischen Stadttheater.

Wohl nirgendwo jüngere Poche und Prosa so hart aneinander als im Theaterbetriebe. Vor den Aufführungen eine Fülle von Glanz und Pracht, Genie und Gewalt erhabende Bilder — hinter den Kulissen eisige Plakatierung und Schinderei, verängerte Künstler und schlecht bezahlte und schlecht genutzte Schauspieler und Schauspielerinnen, Sänger und Sängerinnen, Tänzerinnen, Statisten und sonstige zum Bühnepersonal gehörige Personen, denen man, sobald sie entnommen sind, mehr zahlt als gute Tage aufzuheben. Das Los des Bühnepersonals ist zu bekannt, als daß hierauf eingegangen werden müßte. Weniger bekannt ist die Lage der Bühnenarbeiter, jener ungenannten Leute, welche die technischen Bereitstellungen vor, bei und nach den Vorstellungen treffen, also höchst wichtige Funktionen ausüben. Meine geregelte Arbeitszeit, die sich bis 11 und 12 Uhr nachts ausdehnt, temte Sonntagsruhe und vor allem recht niedrige Monatsgagen, die in kein richtiges Verhältnis zu den geleisteten Arbeitsleistungen zu bringen sind, das ist die Signatur des Arbeitsverhältnisses dieser Arbeiter. Freie Tage gibt es wenige oder gar keine während der Dauer der Saison, und was das ist, kann ich von einer Sicherung der Ersatzzeit gar keine Riede. Mit der Spielzeit um, so kann der Arbeiter gehen, fängt sie an, so mag er kommen. Wartegehalt oder Entschädigung gibt es nicht, der Arbeiter mag sehen, wie er sich diese Zeit durchs Leben zieht.

Die Berufsorganisationen des Künstler- und Chorpersonals haben einander umzusorgen für die Hebung ihrer Mitglieder gearbeitet. Warum sollten da nicht auch die Bühnenarbeiter zur Selbsthilfe, zur Organisation greifen? Und sie tun es. In Berlin, Hamburg, München, Straßburg und an vielen Orten haben die Bühnenarbeiter bereits gewerkschaftliche Erfolge aufzuweisen. Auch die rheinisch-westfälischen Bühnenarbeiter wollen nicht zurückstehen. Sie von Münster, Paderborn, Herford, Minden und Dortmund idölen nun unisono Verbände an.

Die Arbeiter der Vereinigten Stadttheater in Köln seien im vorigen Jahre eine Erhöhung der Monatsgage von 10 Pf. durch. In Frage kommen an 60 Arbeiter. Die Gage erhöhte sich bei den Vorarbeitern bzw. Züchtern von 115 auf 125 Pf., bei den angehenden Vorarbeitern und selbstvertretenden Züchtern von 110 auf 120 Pf., bei den Bühnenarbeitern von 105 auf 115 Pf. Die Fragen der Arbeitszeit, der freien Tage blieben offen. Am 1. Juli d. J. reichten die Kollegen einen Tarifvertragsentwurf ein. Unsere Organisation wurde anerkannt, und unter Mollige Gauleiter Schäfer verhandelte mit der Direction. Selbiges machte auch Zugeständnisse, nur verlangte sie, daß die Vereinbarungen auf drei Jahre abgeschlossen werden sollten, ein Verlangen, auf das wir nicht eingehen konnten. Verständlicher ist nun, daß man den Vertrag dennoch tätigte, wenn auch nur mit den einzelnen Arbeitern. Die Direction wird sich wohl darüber klar sein, daß keineswegs ein Tarifvertrag mit der Organisation besteht. Zum Abschluß eines kollektiven Arbeitsvertrages gebietet die Unionsordnung des Organisationsleiters, und nur die Organisation bietet die Gewähr für die Einhaltung der Vereinbarungen. Individuelle Vereinbarungen können die Organisation keineswegs ablehnen, ihren Pflichten nachkommen. Darüber wird noch zu reden sein. Sie mit den einzelnen Kollegen vereinbarten Bedingungen wollen wir im Anfang wiederholen.

Die Höhe der Gage wurde bereits angegeben. Die Arbeitszeit beginnt. Dienstbereitschaft beträgt während der Saison elf Stunden incl. je einer Mittagspause von 1½ und einer Kaffeepause, Handweiter 10½ Stunden mit je vierstündlicher Kaffeepause und einer Mittagspause, während der spätesten Zeit 1. Mai bis 30. August 11 Stunden. Die Aufrechnung der Arbeitsstunden geschieht monatlich und werden die notwendigen Stunden als Überstunden berechnet. Die Mittagspause beträgt für die Bühnenarbeiter während der Saison mindestens drei Stunden, mindestens aber zwei Stunden. Bei weniger wie zwei Stunden fällt Durchrechnung von drei Minuten prominuten ein. Zu diesem Zähle wird außerdem 70 Pf. als Entschädigung für das Mittagsessen abgezahlt. Diese 70 Pf. werden bei Beginn der Durchrechnung abgezahlt. Zur Nacharbeit wird der dreizehnte Teil der Monatsgage abgezahlt. Als Nacharbeiten gelten Arbeiten, die nach der Aufführung vor-

genommen werden und mit dieser nicht in urächlichem Zusammenhang stehen. Bei den Handwerkern bzw. Arbeitern der Werkstätten werden die Stunden von 8 Uhr abends bis Schluss der Vorstellung als Überstunden angerechnet. Wird nach Schluss der Vorstellung noch mindestens drei Stunden gearbeitet, so tritt Bezahlung der Nacharbeit ein; und es weniger als drei Stunden, werden diese als Überstunden verrechnet. Haben die Handwerker bzw. Arbeiter der Werkstätten nur die Nacharbeit ein, Allen Arbeitern werden innerhalb eines Monats zweie Tag freie gewährt. In Sonderfallen werden für die ersten vier Monate zwei freie Tage, für jede weiteren vier Monate eine freie Tag in Anrechnung gebracht. Die freien Tage werden nach Schluss der Saison verrechnet und die restlichen Tage je mit dem anderthalbmaligen Vertrag des dreizehnten Teiles einer Monatsgage vergütet. Bei Austritt eines Arbeiters vor Schluss der Saison findet eine Vergütung nicht statt. Mit Beginn des dritten Dienstjahres tritt für die Arbeiter eine vierzehntägige Abmündungsfrist ein. Alle Arbeiter, welche weniger als 2 Jahre im Betrieb tätig sind, werden ohne Abmündung eingeteilt. Zur Vertretung der sich aus diesen Veränderungen ergebenden Interessen der Arbeiter wird ein Ausschuß von drei Arbeitern, von denen zwei ständig im Opernhaus, einer ständig im Schauspielhaus beschäftigt sein müssen, gebildet. Arbeiter, welche nicht mindestens ein Jahr im Betrieb beschäftigt sind, haben keinen Anspruch auf Unterstiftung und auf Durchzahlung der Gage in Krankheitsfällen. Bei Arbeitern, die länger als ein Jahr im Betrieb beschäftigt sind, fließt das Krankengeld in die Unterstützungsstätte des technischen Personals, und der Betreffende erhält für die Dauer seiner Krankheit seinen Lohn weiter. Die endgültige Entscheidung, ob Krankengeld oder Gage gezahlt wird, behält sich die Direction vor.

Vielen Freunden hatten die Kollegen über die Vereinbarungen nicht, allerdings tragen sie hieran insoweit schuld, als sie mit dem Unterschieden etwas zu eilig waren.

In Dortmund haben die Stadttheaterarbeiter noch viel nachzuholen. Die Monatsgage beträgt hier für Garderobiers 110 Pf., Beleuchteter, Schürzmeister und Seitenführer 115 bis 125 Pf., Bühnenarbeiter 105 bis 110 Pf. Die Arbeitszeit ist eine geregelte, zu der vier Monate dauernden spielfreien Zeit beträgt sie acht Stunden, was jedoch nicht viel bedeckt will, da nur ein verschwindender Bruchteil während dieser Zeit beschäftigt wird. Überstunden und Sonntagsnachmittagsvorstellungen werden mit je 1 Pf. vergütet. Einen freien Tag gibt es nicht. Unterhandlungen betreffend die Umänderung der Arbeitsbedingungen führen mit der Gauleitung unseres Verbandes und steht zu erwarten, daß Belehrungen gefordert werden.

Das Stadttheater zu Essen a. Ruhr war bis vor kurzem mit dem in Dortmund eng liiert. Eine gewisse Ähnlichkeit in bezug auf die Arbeitsbedingungen des technischen Personals ist unverkennbar. Auch hier hatten die Kollegen auf die Dauer der Saison (16. September bis 30. April) seien freien Tag. Auf das Vorgehen des selben hin werden jetzt monatlich zwei freie Tage gewährt. Die Monatsgage stellt sich hier wie folgt: Garderobier 100 und 110 Pf., Beleuchteter, Dekoratore und Handwerker 125 Pf., Schürzmeister 130 Pf., Seitenführer 115 Pf., Bühnenarbeiter 70 bis 115 Pf. Besonders fällt der geringe Lohn der Bühnenarbeiter auf. Eine prächtige Norm über Steigerung der Gage fehlt wie in den übrigen Theatern. Die Arbeitszeit ist unbestimmt, „nach Bedarf“ lautet die Vereinbarung im Vertrag. Sonntagsnachmittagsvorstellungen werden mit 1 Pf. vergütet. Hier ein „Arbeitsvertrag“ eines Bühnenarbeiters:

- „Es wurde vereinbart:  
 1. Die Arbeit wird am 9. September 1907 angekreidet.  
 2. Der Lohn wird auf 90 Pf. monatlich festgesetzt. Der Lohn wird alle 11 Tage, am 1. und 16. jeden Monats, ausbezahlt.  
 3. Die Arbeitszeit regelt sich nach Bedarf.  
 4. Die Abmündungszeit beträgt gegenwärtig 14 Tage.  
 5. Dieser Vertrag läuft bis einschließlich 30. April 1908.  
 6. Diesem Vertrag sind die Theaterausweise zugrunde gelegt.“

Guten, den . . . .“

Auf die Forderung der Arbeiter auf Einhaltung der zehnmonatigen Arbeitszeit ging die Direction nicht ein. Dafür will sie in Krankheitsfällen die Gage nicht weiter zahlen, wie dies an allen Bühnen üblich ist. Selbstverständlich lassen sich unsere Kollegen diese Beschränkung ihres Arbeitsverhältnisses nicht ohne weiteres gefallen. Eigentlich muß der § 616 des Buergerlichen Gesetzbuches zu Hülfe genommen werden, auch in Essen und nur leichtere Maßnahmen handig beibehalten.

Die Kollegen vom Stadttheater in Bremen haben eine erfolgreichste Gewerbebewegung hinter sich. Am 1. Oktober reichten die Bühnenarbeiter ihre Forderung auf Erhöhung der Monatsgage um 10 Pf. ein, welche Forderung die Direction nach vielen Hin und Her zustimmt. Nur die Garderobiere sollen man aus, wie überwagt die selben durchweg als Stiftender behandelt werden. Natürlich haben sie mindestens doppelt hinzun. Die Monatsgage stellt sich wie folgt: Schürzmeister 135 Pf., Seitenführer 120 und 130 Pf., Handwerker und Dekoratoren 120 Pf., Beleuchteter 110 und

120 M., Bühnenarbeiter 110 M., Garderobiers 90 M. Die Arbeitszeit beginnt vormittags um 8 Uhr und endigt mit Schluß der Vorstellung, unterbrochen durch eine 3½-stündige Mittagspause. Für Überstunden werden 60 Pf. für Sonntagnachmittagsvorstellungen 1 M. Vergütung gewährt. Zwei freie Tage monatlich vervollständigen das Bild.

Das technische Personal des Stadttheaters zu Elberfeld trat am 25. Oktober d. J. in eine Lohnbewegung ein. Es hielte die Forderung auf eine zehnprozentige Lohnverhöhung. Zurzeit betragen die Monatsgagen: Schmiedemeister 110 M., Seitenfuhrer 120 M., Beleuchter 90 und 100 M., Bühnenarbeiter 100, 105, 112 und 115 M., Garderobiers 95 M. Ganz gewiß können die Bogen eine Erhöhung vertragen, welcher Erfahrung sich auch die Direction nicht verschließen wird. Die Arbeitszeit ist dieselbe wie in Barmen, jedoch hängt die Dauer der Mittagspause von dem Arbeitsgegenstande des Arbeiters ab, sein Wunder, daß solche mit Ausnutzung ihrer ganzen Kräfte arbeiten, nur um einige Stunden der jüngsten Pausen pflegen zu können. Überstunden werden mit 65 und 75 Pf. vergütet, Sonntagnachmittags mit 1 M. Letztere Vergütung wird erst mit Schluß der Saison ausbezahlt. Jeder zweite Tag ist frei.

Da Düsseldorf bezieh. die Angehörigen des technischen Bühnenpersonals alleamt eine Monatsgage von 120 M. Die Arbeitszeit ist eine elfstündige. Überstunden werden mit 60 Pf. Sonntagnachmittagsvorstellungen mit 1 M. bezahlt. Jeder Arbeiter verzögert monatlich über drei freie Tage. Leider ist an dieser Bühne der Zusammenhalt der Kollegen auch ein sehr mangelhafter. Hoffen wir das Beste für die Zukunft.

Außer den aufgeführten Bühnen kommen noch die von Kreisfeld und Aachen in Betracht, von welchen wir leider nichts berichten können. Die Kollegen dieser Orte stehen uns noch fern, sehr zu ihrem eigenen Schaden.

Jeder Unbefangene wird bei dem Studium der hier seit gehaltenen Tatsachen sich des Eindrucks nicht erwehren können, daß der Beruf der Bühnenarbeiter sehr viele Schattenseiten aufweist. Keinerlei geplante Bestimmungen führen dem Theaterarbeiter Schutz und Schirm. Auf sich selbst angewiesen, ist er den Ausbeutungsgeklüftnern der Theaterrichtungen ausgeliefert, ein Zustand, der nur durch die Organisation behoben werden kann. Was will heut ein Monatslohn von 100 und 110 M. bedeuten, dazu bei einer ausgedehnten Arbeitszeit und dem Mangel jeglicher Sonntagsgrube? Dabei sind die Bühnenarbeiter fast durchweg gelernte Handwerker: Schreiner, Zimmerer, Tapizerer usw. So ist deshalb nur zu begrüßen, wenn sich allenthalben die Bühnenarbeiter regen und hierdurch bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse schaffen. Freilich haben sie es mit Arbeitgebern zu tun, die in sozialer Hinsicht nicht den besten Ruf genießen. Ein Beispiel hierfür: Jüngst hatten aus Anlaß eines humoristischen Bühnenstückes eine Anzahl stolzer Männer von Alten und Ansehen folgenden Theatervertrag verfaßt:

„§ 1. Die Direction engagiert R. R. wie, wie, wie lange, wohin und womit dir die Direction Vorstellungen zu geben beauftragt. § 2. Das Mitglied hat keinen Anspruch auf Lohn, doch ist die Direction berechtigt, eine solche zu bewilligen. § 3. Fällt der Gagentag auf einen Sonntag, so wird überhaupt keine Lohn bezahlt. § 4. In-

mehr als fünf dreitägigen Süden braucht das Mitglied an einem Abend nicht aufzutreten. § 5. Jedes Mitglied kann zum täglichen vierundzwanzigstündigen Dienst herangezogen werden. Überstunden werden nicht bezahlt. § 6. Bei Streitigkeiten ist das Schiedsgericht anzurufen; dasselbe besteht aus dem Director als Obmann und seinen Angehörigen als Beisitzern. § 7. Schriftliche Abmachungen sind ungültig. § 8. Das Mitglied verpflichtet sich sechs Monate vorher im Engagement einzutreffen und in sämtlichen Proben und Vorstellungen unentgeltlich mitzuwirken. § 9. Jede Rolle des Repertoires muß vorwärts und rückwärts gelernt sein. § 10. Bei Krankheitsfällen hat sich das Mitglied gefind zu melden. § 11. Krankheitszeugnisse sind ungültig. § 12. Die Direction hat immer recht. § 13. Das Mitglied hat immer unrecht. § 14. Hat das Mitglied recht, so hat es doch unrecht. § 15. Hat die Direction unrecht, so hat sie doch recht. Der vorliegende Vertrag ist von den Mitgliedern gelesen, gründlich geprüft, unterschrieben und die Direction um Annahme ersucht worden.“

Freilich, wenn es gilt, hohe Defizite zu entschuldigen, dann können auch Theaterrichtungen lästige Augenblicke kommen. So ist der Director Mr. Martereyer von den Vereinigten Stadttheatern in Köln seinen Partnern in der Nummer vom 2. Juli der „Kölner Zeitung“ folgendes ins Stammbuch: „Kün sieht es selbst denn um volkswirtschaftliche Dinge unbefugten Laien unmöglich sein, daß unsere gesamte Lebenshaltung sich in aufsteigender Linie bewegt, daß momentlich in den letzten Jahren eine allgemeine Verbesserung der zum Leben gehörigen Mittel eingetreten ist, die zur Rückwirkung batte, daß auch die Lohn- und Gehaltsansprüche, bis in die oberen Sphären des arbeitenden und beamten Volkes hinein, sich steigerten und gezeigt haben, befriedigt werden müssen. Daß kein Beruf, kein Produktionszweig, kein Arbeitsverhältnis in von diesem Wandel unberührt geblieben, und überall hat man Wege finden müssen, den Ausgleich herzustellen, d. h. der entsprechend verteuerten Produktion größeren Abzug oder Abzug zu höheren Preisen zu bereiten. In der Wirtschaft des Staates und der Gemeinden mußte das Rebedürfnis durch neue oder erhöhte Steuern gedeckt werden.“

Dieses Eingeständnis möchten wir übrigens auch dem Herrn Inspektor Rosenberg, des Untergebenen des Herrn Directors Mr. zum Studium empfehlen. Vielleicht ändert er seine Ansicht, daß es mit den ewigen (?) Lohnforderungen der Arbeiter ein Ende haben müsse. Nicht mit Unrecht haben die Elberfelder Kollegen die Worte des Herrn Martereyer als Begründung ihrer Lohnforderung ihrem Director unterbreitet. Aber auch anderwärts wird das gezeigten müssen, bis endlich bessere Verhältnisse Platz geschriften haben.

Köln, 31. Oktober 1907.

M. H. S.

P.S. Die Direction in Elberfeld ist dem Verlangen der Kollegen umgegangenkommen. Die Monatsgagen sind bei den älteren Kollegen um 10 M., bei den jüngeren um 5 M. erhöht worden. Auch die Kollegen in Dortmund haben einen Erfolg zu verzeichnen. Nach erfolgter Absprache mit unseren Kollegen Bäcker Schäfer Köln gelang die technische Leitung des Stadttheaters den Bühnenarbeitern die Gewährung zweier freier Tage im Monat zu.

### Alkoholismus, Verbrechen und Prostitution.<sup>\*)</sup>

Man nachdrücklich genug kommt auf die vielfältigen Beziehungen zwischen Alkoholismus und Verbrechen hingewiesen werden. Mit der Zunahme und Ausdehnung des Alkoholismus findet fast allemal ebenso eine starke Zunahme der Kriminalität statt, besonders der Heimsverbrechen. Noch weit gefährlicher als der Rauch, dem erhebungsgegenüber stehende Delikte vorwiegend zur Faß fallen, ist der chronische Alkoholismus. Eine richtig sagt Alting: „Es gibt kein Vater, das den Menschen physisch und moralisch so herunterbringt als die Trunksucht. Sie mindestens drei Viertel des Zuchthaussträflinge ist die erste und letzte Ursache des Verderbens. Es handelt sich dabei nicht nur um Verbrechen, die im halben oder im ganzen Maße begangen sind, viel bedeutender ist die Zahl der Fälle, wo die Trunksucht zur Zerstörung der wirtschaftlichen Verhältnisse führt und wo dann das Judithaus den natürlichen und meist hier unvermeidlichen Abfall bildet.“

Was auch die Behauptung widerstreift sein dürfte, daß die Mönchte, die zum Verbrechen führen, durch den chronischen Alkoholismus hervorgerufen werden, so in doch andererseits die Tatfaute, daß diese Mönchte dadurch genährt werden, nicht zu bestreiten.

Am fühlbarsten machen sich die Folgen des Alkoholgenusses wieder bei der Arbeiterklasse, die ja immer und immer den Stich des Unglücks bis zur Seite leeren muss. Es ist das Verdienst des späteren Richters Leo Lang, in Wort und Schrift unter voller

Würdigung der sozialen Quellen des Verbrechens, auf den unheilvollen Einfluß des Alkoholismus gerade für die Arbeiterklasse hinzuweisen zu haben. Lang betont, daß durch die soziale Lage des Arbeiters die Schädlichkeit des Alkohols um so heftiger geltend machen, je schlechter der Arbeiter gehabt ist, und daß auch sonst der Unmöglichkeit seiner Erringen, der Abhängigkeit vom Arbeitgeber, der Wehrlosigkeit gegenüber der brutalen Polizeigewalt jeder alkoholische Erziehungsversuch an ihm doppelt schwer fällt. Der Gelegenheit und dem Affekt gegenüber in der Arbeiter viel weniger widerstandsfähig als der Bourgeois. Unter den wirtschaftlichen Verhältnissen, unter denen der Arbeiter zu leben gezwungen ist, erlangt der Alkoholgenuss eine verhängnisvolle Bedeutung, er macht die latente Gefahr, die in diesen Verhältnissen liegt, zu einer akuten, er besiegt den letzten Widerstand, raubt den letzten Rest von Überlegung und läßt ihn ent die Mutter, welche die Armut mit dem Verbrechen unzählig verbündet.

Wir wollen den Einfluß des Alkohols auf das Verbrechen durchaus nicht bestreiten; aber eindeutig darf man nicht verleugnen, daß breite Volksschicht erst infolge ihrer schlechten wirtschaftlichen Lage, infolge von Not, Nämmer, Arbeitslosigkeit, ganz besonders auch infolge ihrer mangelhaften Wohnungsverhältnisse ins Wirtshaus getrieben werden, ganz zu schweigen von den Millionen auf einer sieben Stufen der Kulturlandschaften und damit ungezählten mangelhaften Volksschichten planmäßig auf dieser Stufe gehaltener Menschen, die keinerlei geistige Genüsse kennen und die nicht glücklich sind, wenn sie sich nicht an jedem freien Tage — vielleicht auch noch darüber hinaus — einen Rauch angestanden haben. Will man den Kampf gegen den Alkohol mit Erfolg aufnehmen, dann habe man das Volk auf, dann finde man seine Lage zu helfen. Sieht das Proletariat aus dem Beiratungskampf, den wir es heute allenthalben führen sehen, als Sieger hervor,

<sup>\*)</sup> Nach Paul Hirsh: Verbrechen und Prostitution als soziale Krankeitserscheinungen. Zweite völlig umgeänderte und vermehrte Auflage. Berlin 1907. Buchhandlung Vorwärts. Preis 2 M., geb. 2,50 M.

## Der 5. Gewerkschaftskongress Österreichs

lagte vom 21. bis 24. Oktober im großen Saale des Arbeitersheim zu Wien-Östflaßung. Anwesend waren 279 Delegierte, die 358 326 Mitglieder vertraten. Als Gäste waren von den deutschen Gewerkschaften Legien, von der ungarischen Gewerkschaftskommission Hajssay anwesend. Der Geschäftsbereich erstattete der Sitzung über, daß die Einnahmen der Reichskommission in der Berichtsperiode 243 730,35 Kronen, die Ausgaben 225 792,05 Kronen betragen, somit ein Überschuss von 17 938,30 Kronen verbleibt. Der Reichskommission gehörten im Jahre 1906 49 Zentralverbände und 89 Lokalverbände mit 148 270 Mitgliedern an. Von den der Gewerkschaftskommission angehörenden Organisationen wurden an Reise, Strafen, Sterbe, Unfall und Arbeitslosenunterstützung im Jahre 1906 2 237 731,19 Kronen ausgebügt. Die Aufgabe der Kommission beträgt 45 070 Kronen pro Jahr. Die Aufgaben der Kommission bauten sich infolge der durch die nach reichsdeutschem Muster entstandenen Unternehmungen der Gewerkschaften herausbedrohten großen Kämpfe. Die Kommission hat sich verpflichtet, um in einzelnen großen Kämpfen den bedrohten Gewerkschaftsverbänden finanzielle Hilfe bereitzustellen zu schaffen.

Die Berichte über das **Arbeitsstatistikamt**, über die Arbeiten der **Unfallverhütungskommission**, sowie über die Tätigkeit des **Wasserstraßenausbaus** wurden eingegangen.

Darauf begannen die Verhandlungen über den wichtigsten Punkt des Kongresses: **Organisation und Tatigkeit**.

Gen. Hübner als Referent schilderte die vollkommen veränderten Verhältnisse, unter denen die Gewerkschaften Österreichs seit zwei Jahren kämpfen müssen. Das rasche Anwachsen der Unternehmungsorganisationen und deren Wirkung auf die man großen und andauernden Streiks und Aussperrungen. Die jetzige Form der Organisation und Tatigkeit der einzelnen Gruppen sei auf die Dauer unabhalbar. Es gebe nicht an, daß in einem industriellen Großbetriebe durch eine kleine Zahl der dort Beschäftigten, welche einem anderen Centralverein als dem, welchem die Mehrzahl der dort beschäftigten Arbeiter angehört, die Waffe auf Boden hinzuwirkt werden. Um diesem Nebelstand zu neuen, müsse eine Regelung herbeigeführt und die Organisation nach Betrieben durchgängig werden. Ebenso müsse eine enge Bindung in solchen Fällen zwischen den einzelnen Centralverbänden hergestellt und die Vorkämpfe im vollen Einvernehmen einheitlich durchgeführt werden. Eine richtige und notwendige Waffe ist der Solidaritätsfonds, für dessen weitere Verhandlung Redner eintritt. Nach sehr eingehender Debatte gelangte folgende Resolution zur Annahme:

### 1. Betriebsorganisation

Der Gewerkschaftskongress erklärt und anerkennt zum Zwecke der einheitlichen Führung der Vorkämpfe die Betriebsorganisation als eine höhere Organisationsform innerhalb der gewerkschaftlichen Centralorganisationen jener Industrien und Gewerbe, deren Betriebe eine gewisse Einheitlichkeit und Geschlossenheit aufweisen.

Dann wird auch der Allobolismus, seine Begleiterscheinungen und seine Folgen verworfen. Geltet doch die Erfahrung, daß gerade da, wo viele politische und gewerkschaftliche Organisationen haben, der Allobolismus rapide abnimmt, während umgekehrt in Gegenden, in die die Auklärungsarbeit der Sozialdemokratie noch nicht gedungen ist, der Allobolismus am verbreitetsten ist. Die Auklärungsarbeit, die das Proletariat vertritt, wird auch auf diesem Gebiete gute Früchte zeitigen.

Wie das Verbrechen, so ist auch die Prostitution auf engste mit dem Allobolismus verbündet. Mag es auch vielleicht nicht ganz den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, daß der Allobolismus Hauptträger der Prostitution ist und daß ohne ihn die Prostitution, wenigstens in ihrer rohen Form, nicht möglich wäre, doch sie identisch anzusehen, verläßt und freier wäre; mag es auch mit den Erfahrungen nicht völlig vereinimmlich, daß die meisten Männer durch Triumphalzug verführt und durch ökonomischen Allobolismus in ihrer Einiedrigung gehalten werden, das eine jedenfalls stellt fest, daß die Prostituierten fast ausschließlich dem Prostitutionssystem sind. Wie begreifen hier diejenigen Wiederholung wie zwischen Verbrechen und Allobolismus. Teils in der Allobolismus die Folge, teils aber auch die Ursache der Prostitution.

Aber damit ist die Erklärung der Rolle des übermächtigen Allobolismus noch nicht erledigt. Nicht nur, daß er die Arbeits- und Gewerkschaftsarbeit zerstört, daß er den Menschen in schlechte Gesellschaft führt und ihm jede Verbindung unmöglich macht, sonach er die Stärke des Gewerbes in ihm erkennt und ihn von Stufe zu Stufe abdrängt bis zum Verbrechen treibt, vergrößert sich mit der Verzehrung des Allobols gewöhnlich das Hebel und die Wege zum Verbrechertum erweitern. Es unterliegt keinem zweifel, daß sich die Charaktereigenschaften der Täter nicht in ihren Kindern zeigen, die auf diese Weise gewonnenen zum ersten bewußten Tage ihrer Geburt an zum Ver-

brechen beurteilt sind". Da, sogar eine Reihe schwerer Geisteskrankheiten können die Täter auf ihre Nachkommen übertragen.

Zu den gefundeneinheitlichen Gefahren des Allobolismus, zu seinem verdeckten Einfluß auf die aktive Entwicklung der Kinder kommen noch die jünglichen Gefahren, denen die Kinder ausgesetzt sind, deren Eltern sich dem Allobolismus ergeben haben. „Zur Sammlung und Elend verkommen, abgehetzt gegen das häßliche Schauspiel der Trunkenheit, gewohnt an dem brutalen Eigentum des Vaters, an widerliche Streitigkeiten und rohe Gewalttatigkeit, was soll in einem solchen Hause die Bildung sittlicher Vorstellungen ermöglichen?“ Die Mutter mit allen ihren Gefahren wird die zweite Hemmat. Ein beileidliches gütiges Gedächtnis ist es dann noch, wenn das Kind nicht schon sehr in früherster Jugend die Letztmautheit mit dem Allobol hat. Auch kann es auch die Taten vor dem Gefängnis. Die meisten Täter geraten von Zeit zu Zeit mit den Geiseln in Kontakt; so vertreibt das Kind, das den Vater öfter im Gefängnis weiß, bald die Angst vor dem Gefängnis.“ (Schaffhausen.)

Da es unter solchen Umständen nicht geradezu ein Hobby auf unsre viel gezielte Zivilisation, wenn den offiziellen Beiräten der Beamten der Medizinalabteilung des Preußischen Kultusministeriums infolge in den Regierungssachen des Titels der Krankeheitsentfernung ein sehr bedeutender ist, sowohl bei den Beamten, vorwiegend den politisch Arbeitern, als auch bei den Beamten, die den Beamten in Form von sozialen Zuschüssen tragen und davon häufig auch zur Verbesserung der Kinder bedienten, in immer größerem Umfang die notwendigsten Rahmenmittel des armen Mannes zu beitreten und ihm wieder zu dazu zu verleiten, daß er als Erfolg für die mangelhafte Ernährung zum Schnapsgreift!

Hier hat der österreichische Gewerkschaftskongress sich überaus deutlich im Sinne unserer Organisationsform ausgesprochen. Die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der Industrieverbände ist, wenn auch etwas verzögert, bei uns in Deutschland zwar vollständig anerkannt. Daß man hingegen unserer Organisation, den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter nicht als Industrie Verband anerkennt, bestätigt ausdrücklich die von den Centralvorständen diesbezüglich angenommene Resolution. Wir sind nun zwar der Überzeugung, daß wir ein Verband der städtischen Industrien, also ein Industrieverband, sind, halten aber eine Weltlauberei für völlig überflüssig und abseits getrennt die vom österreichischen Gewerkschaftskongress vorgenommene Formulierung, daß die Betriebsorganisation eine höhere Organisationsform jener Industrien und Gewerbe ist, deren Betriebe eine gewisse Einheitlichkeit und Geschlossenheit aufweisen. Das trifft auch für uns voll und ganz zu und infosser wird das Urteil der deutschen Centralvorstände über kurz oder lang einer Revision unterzogen werden müssen. Von diesem Gesichtspunkt aus empfehlen wir allen Kollegen die vorstehende Resolution besonders zu beachten.

Der Kongress nahm ferner die folgenden Anträge an:

### 2. Nebertätigkeiten

Mitglieder von Gewerkschaften, die der Reichskommission angehören und infolge eines Arbeitswechsels von einer zur anderen Organisation übertragen werden, werden mit jenen Rechten auf die Unternehmungsrichtungen aufgenommen, die sich dieselben bereits in ihrem Verband erworben haben. Rechte aus dem ursprünglichen Verband auf Errichtungen, die in dem Verband, in welchem übergetreten wird, nicht erzielen, erlöschen beim Übertritt.

### 3. Bestimmungen über den Solidaritätsfonds

Der Solidaritätsfonds der Reichskommission der Gewerkschaften Österreichs wird offiziell bis zum nächsten Kongress im Umgang von 60 Säulen von jenen Mitgliedern, die der Reichskommission angehören, durch die Gewerkschaften eingehoben. Die

Einführung erfolgt mittelst der hierzu bestimmten Karten und Wörtern, die von den Reichskommissionen ausgegeben werden. Der Solidaritätsfonds darf nur für Abwehrkämpfe verwendet werden. Unter Abwehrkämpfen sind hauptsächlich Auseinandersetzungen und Kämpfe um das Bestand der Gewerkschaftsorganisation zu verstehen. Andere Fälle, die als solche etwa zu qualifizieren wären, sind der Gewerkschaftskommission zur Entscheidung vorbehalten.

Die Reichskommission hat das Recht, Darlehen und Unterstützungsbeiträge für in Abwehrkämpfen stehende Organisationen zu gewähren.

Alljährlich ist ein genauer Haushalt bericht an die Organisationen zu versenden.

"Über Arbeitsschutz und das neue Parlament" referierte so dann Genosse Weer, der seine Forderungen in eine Resolution zusammenfaßte, die zur Annahme gelangte. Über Alkoholismus und Gewerkschaft sprach Genosse Dr. Adler. Die zur Annahme gelangte Resolution lautete: "Der Kongress erkennt im Alkoholismus einen schweren Schädiger der physischen und geistigen Kraftsfähigkeit der Arbeiterklasse, einer wichtigen Hemmung aller organisatorischen Bestrebungen der Gewerkschaften -- die daraus entwachsenden Schäden zu beseitigen, darf kein Mittel übersehen. Das erste Mittel in diesem Kampfe wird jetzt die ökonomische Hebung des Proletariats sein; eine notwendige Ergänzung hierzu bildet aber die Aufklärung über die Alkoholwirksamkeit und die Erhöhung der Tatkraft der Arbeiterklasse. Der Gewerkschaftskongress empfiehlt daher allen Organisationen und Genossen die Forderung der alkoholgerneindlichen Bestrebungen und erklärt als einen ersten wichtigen Schritt in diesem Kampfe die Abförderung des Trinkgewanges bei allen Zusammensetzungen von Organisationen. Da für die Abstinenz gewonnenen Genossen ist als wichtigstes Mittel der Agitation gegen den Alkohol der Zusammenhalt im Sozialdemokratischen Bund abstinenter Arbeiter zu empfehlen, der wieder daran zu ioren haben wird, daß seine Mitglieder ihrer Pflicht gegen die politische und gewerkschaftliche Organisation nachkommen."

### Gesichtspunkte, die zur Abwendung gesundheitsschädlicher Wirkungen des Wasser- und Halbwasser-gases zu beobachten sind.

Wie hatten bereits vor längerer Zeit darauf hingewiesen, daß Bundesratssatzungen für die überaus gesundheitsgefährdende Gasqualität so gut wie gar nicht existieren, mit Ausnahme der "Gesichtspunkte u.s.w. über Wasser- und Halbwasser-Gasvolumen".

Da nun die Einführung von Wassergas und ähnlichen Anlagen neuerdings in fast allen größeren Städten nicht und mehr zunimmt, halten wir es für zweckmäßig, die beständigen Vorschriften nachdrücklich anzudrücken. Dieselben sind als Anhanga der Gewerbeordnung beigegeben und bereits 1892 bzw. 1897 durch Erlass des Handelsministers bekannt gemacht. Insbesondere werden nahe Arbeiter-Aufenthaltsgütekiede auf den Gasanstalten darauf zu achten haben, daß dieses Minimum von Arbeitsschutz wenigstens freigemagehalten wird. Desgleichen ersuchen wir alle interessierten Kollegen, uns von etwaigen Abweichungen in den Einrichtungen Kenntnis zu geben, sowie etwaige sonstige Mängel in der "Gewerbeordnung" bekannt zu machen.

\* \* \*

Wassergas und Halbwassergas (Risch, Tewson, Wilton, Motor, Generator Wassergas) müssen bei Berücksichtigung ihres hohen Kohlenstoffgehalts von 35-42 und bezüglichlich 21-27 Volumenprozenten Kohlenstoffdioxids, die Dichtegrenze wird auf einer 63 Teile Methanogas in 1000 Teilen Luft eingestellt.

Zum Beispiel mit gewissen Mengen Luft wird die Gase auch optisch.

Als Sicherheitmaßnahmen zur sanitären Verhütung von Gas-Branden sind nachstehende zu empfehlen:

1. Die Vorrichtungen zur Darstellung und Reinigung des Gases sind in hohen Räumen aufzustellen, welche verhältnißmäßig in solcher Art gefertigt sind, daß eine Ausstromung von Gas durch ausgeschlossen ist. Die Türen der Räume müssen nach außen aufzuhängen. In diesen Räumen dürfen sich nur die Wärter der Anlage aufhalten.

Ein Zusammenhang dieser Räume mit Wohnräumen ist nicht gestattet.

Kolte unter Berücksichtigung der Vorschriften über die Ausführung von Tampfern in unter bewohnten Räumen die Ausstellung der in Abs. I genannten Vorrichtungen unterhalb anderer Räume gestattet wird, sind diese gegen den Eintritt von Gas zu richten.

Der Tampfstaub und der Generator, die einer dauernden Wartung bedürfen, und diejenigen Reinigungsvorrichtungen, bei denen ein Entzünden des Gases in die Luft nicht möglich ist, dürfen in demselben Raum untergebracht werden.

Reinigungsgeräte mit Wasserbeschluß und Gasbehälter sind, sofern sie nicht im Freien aufgestellt sind, in besonderen Räume unterzubringen, der feuer sicher herzustellen und mit guter Lüftung zu versehen ist.

2. Die Zulösungen der Gasgeneratoren sind mit doppeltem Verschluß zu versehen.

3. Auf die Herstellung gasdichter Leitungen und auf ihre Erhaltung in diesem Zustande ist die grösste Sorgfalt zu verwenden. Vor Reinigung der Leitungen sind sie auf Dichtigkeit durch Abdichten auf  $\frac{1}{2}$  at. Überdruck zu prüfen.

Soweit möglich, ist zu verbüten, daß die Gasleitung innerhalb, unter oder nahe bei geschlossenen, zum Aufenthalte von Menschen dienenden Räumen zu liegen kommen.

4. Unterirdische Röhren sind so tief zu legen, daß der Frost eine Einfrierung darauf nicht ausüben kann.

5. Zur Prüfung der Rohrleitungen auf ihre Dichtigkeit während des Betriebes können dienen:

a) für Haushaltungen der neben dem Gasmesser anzubringende Rudallsche Gascontroleur;

b) für andre zugängliche Leitungen das Ventilieren derselben mit Seifenlösung und die Beobachtung, ob sich in dieser Lösung Gasblasen bilden;

c) für nicht zugängliche, unterirdische längere Leitungen:

1. die Kontrolle mittels des Manometers bei den am Anfang und am Ende geöffneten Leitungen, und zwar nach der Richtung, ob der Überdruck längere Zeit sich gleich bleibt;

II. die Anbringung von senkrechten Rohrleben in gewissen Entfernung im Erdoden. Diese Rohrleben müssen bis auf die Verbindungsstellen der Hauptrohre hinabreichen, mit ihrem oberen Ende in einem ausgeholbten Holzkloß befestigt und mit einem Stopfen verschlossen sein. Die im Knauf des Steingussplatters, der Fabrikofole und dergl. liegende obere Kante des Holzklos ist mit einem eisernen Deckel zu versehen, nach dessen und des Stopfels Entfernung beobachtet werden kann, ob Gas austritt, das durch Schwärzung von Palladiumpapier oder durch den Geruch noch zu erkennen gibt.

6. Es sind Vorkehrungen zu treffen, die verhindern, daß die Verbrennungsprodukte des Gases sich bei zum Atmen bestimmten Luft in Wohn- und Arbeitsräumen befinden.

7. Mit dem Gase gepeiste Kraftmaschinen dürfen nur in gut gelüfteten Räumen aufgestellt finden; die Aufstellung in Werkstatträumen ist im allgemeinen nicht statthaft. Die Aufstellung der Motoren in dem Generaterraum ist bei kleinen Anlagen zulässig.

Die Maschinen müssen mit Vorrichtungen versehen sein, die ein Entzünden von unverbrennbarem Gas in den Arbeitsraum auch bei unbedingtstem Stillstande der Maschinen unmöglich machen.

8. Der Aufenthalt in den Räumen des Gasbehälters und der mit Wasserbeschluß versehenen Reinigungsgeräte ist nach Möglichkeit zu verhindern und im allgemeinen, nur dem Aufsichtspersonale gestattet. Die Beleuchtung muß mit feuerfesten Lampen geschehen; das Betreten dieser Räume mit anderen, als zugelassenen Sicherheitslampen ist zu verbieten. Die Räume sind in ihrem oberen Theile mit Reinigungsgeräten zu versehen, deren vollständige Schließung unmöglich ist.

Zur Freien aufgestellte grosse Gasbehälter müssen sich in solchen Entfernung von benachbarten Gebäuden befinden, daß sie möglichst gefeuert sind, von herabfallenden brennenden Stoffen nicht getroffen werden können und auf allen Seiten für Feuerhemmungen erreichbar sind.

Auflösungen. 1. Der Rudallsche Kontrollapparat besteht aus einem Theorie mit Wasser arbeitend, neben dem Wasserarznei anzuwendenden verschlossenen Glasgefäßchen. Zu die Wasserfüllung in ein vor dem Gasapparate mit der Leitung verbundenes Rohrleben eingestellt. Ein anderes Rohrleben ist hinter dem Gasapparate mit der Wasserleitung verbunden und reicht in den wasserführenden Teil des erhabenen Gasgefäßboden. Entweder noch dem Schlußende des Gasgefäßboden infolge von Rohren und Röhren liegen in dem Wasser auf.

2. Es ist empfohlen worden, die Gase an ihrem Darstellungsraume und bei längeren Rohrleitungen auch an ihrem Verbrauchsort durch Reinigung eines Rückstoßes brennbar zu machen. Das dient dazu, in mehrfach einer 5-10 prozentige Lösung von Mercaptan, durch welche das Gas am besten in einem Glasgefäß gehalten wird, in Anwendung gebracht; jedoch ist das Mercaptan wegen seiner Unlösbarkeit im Erdgas und wegen seiner Verdunstbarkeit in flüssigkeitsfähigem Rohren nicht immer leichter gefunden worden. Nach lange mit dem Wassergas wegen seines hohen Stoffgehalts ein mindestens fünfmal so starken Geruch bleibend anhaften, als dem gewöhnlichen Steingussplatter, welches fast und eigentlich reichend, mit 4-10 Volumenprozenten Kohlenstoffdioxid enthält. Das Mercaptan gibt bei der vollständigen Verbrennung keine ablen Geruch, führt aber, wenn er sich der Verbrennung entzieht, ungemein und kann dadurch erheblich belästigen.

**3.** Das zur Erfassung von Kohlenoxydgas dienende Palladium-papier läßt sich dadurch herstellen, daß man dünne Streifen von neuem Filterpapier durch eine neutrale Lösung von 0,2 g Palladiumchlorid in 100 ccm Wasser zieht und die Lösung in stets feucht gehaltenem Zustande zur Anwendung bringt. Palladiumchlorid-papier enthaltende, passend geformte Glasröhrchen, welche innerhalb der Fabrikräume aufgehängt und in die unter Nr. 5 e h erwähnten Höhen unter dem Ziegelpflaster eingeführt werden können, fertigt der Chemiker Lembold in der Fabrik der Frankfurter Gasgesellschaft zu Frankfurt a. M.; an; auch sind solche Glasröhrchen von der erwähnten Firma Ester zu bestellen.

Bei Anwesenheit von Kohlenoxydgas färbt sich das Palladium-papier durch Reduktion von Palladium je nach der Gasmenge braun oder rotviolet. Nach jeder exogenen 1,5 Teile Kohlenoxydgas in 1000 Teilen Luft auf dem Papier nach einigen Minuten ein schwarzes glänzendes Rautchen; 0,1 Teil nach 2-3 Stunden und 0,05 Teile nach 12-24 Stunden.

### Notizen für Gasarbeiter.

**Berlin.** An der Sitzung der Gasdeputation vom 11. November wurde der Antrag der Direktion, für die Arbeiter des Rohrensystems und der öffentlichen Beleuchtung die neunstündige Arbeitstage eingeführen, mit 6 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Die übrigen Forderungen, die die Gasarbeiter eingereicht hatten, wurden mit allen gegen eine Stimme abgelehnt. Bezuglich der neunstündigen Arbeitzeit hatte die Direktion einen genauen Entwurf vorgelegt, wie sich die Sache regeln ließe. Auch wurde betont, daß Bedenken gegen die Einführung der neunstündigen Arbeitzeit nicht bestanden. Trotzdem erfolgte die Ablehnung, und zwar nur mit Rücksicht auf das schlechte Beispiel, das der Berliner Privat-Industrie gegeben werde. Zu Anfang der Sitzung hatte es den Anschein, als ob der Antrag der Direktion ohne Schwierigkeit und mit großer Majorität durchgehen würde. Erst infolge des Eingreifens des Stadtrats Pensin, der sich wiederholt in schärfster Weise gegen den Antrag der Direktion aussprach, kam es zur Ablehnung. - Herr Pensin und Kumpf schienen gar nicht zu ahnen, welch "schlechtes Beispiel" sie mit ihrer Ablehnung gegeben haben. Der soll den Gasarbeitern die jüngste Wirtschaftskonjunktur in dieser Weise demonstriert werden? Die Herren mögen nur Wind säen, sie werden Sturm entstehen!

### Aus den Stadtparlamenten.

**Barmen.** Eine Neuregelung der Lohns der städtischen Arbeiter vom 1. Oktober d. J. ab stimmt das Kollegium zu und stellt den hierdurch für den Monat des Rechnungsabores entstehenden höheren Kostenaufwand von 2154 M. zur Verjährung.

**Charlottenburg.** Die Magistratsvorlage betr. Unfallversicherung für städtische Beamte und Arbeiter wurde einstimmig gutgeheissen. Sie enthält im wesentlichen folgende Bestimmungen: Die Kommunalbeamten, die in re. abgegänglich der Unfallveränderung unterliegenden Berufen beauftragt sind, erhalten, wenn sie im Dienst einen Betriebsunfall erleiden, im Falle ihres Todes aber ihre Hinterbliebenen, Pensionen bezw. Renten, und zwar: 1. Bei dauernder Dienstuntauglichkeit volliger Einkunftsunfähigkeit 75 Prozent des jährlichen Dienstentgangs als Pension; 2. die Rente der hinterbliebenen Witwe darf nicht weniger als 300 M. und nicht mehr als 500 M. betragen; 3. die von den Krankenkassen oder der Gemeindetrantenversicherung geleisteten Kostentnahmestützungen bis zum Ablauf der 26. Woche nach Eintreten des Unfalls sind auf die Witwe zu begießen. Die Rente und den Eisian der Hinterbliebenen des Heil befahrenden in Abrechnung zu bringen. Von besonderer Bedeutung ist, daß sich die städtische Unfallversicherung unter gewissen Einräumungen auch auf Verbetriebe, Arbeiter, Gesellenleute und auch auf solche Betriebe erstreckt, die nicht der rechtsgerichtlichen Unfallversicherungspflicht unterliegen.

**Köln i. L.** Das Statut betr. Ruhegeld und Hinterbliebenenversicherung für städtische Arbeiter, dessen Annahme in der letzten Stadtverordnetenversammlung wie bereits mitgetheilt, enthalt folgende Bestimmungen: Die Rentenberechtigung des Arbeiters tritt nach einer gebrauchtbaren ununterbrochenen Verarbeitung im Dienste der Stadt auf und auch bei andauernden Arbeitseinsätzen, wenn diese keine Unterbrechung. Unter gewissen Umständen kann mit Aufnahme des städtischen Gehörs die Rentenberechtigung auch schon vor Ablauf der gebrauchbaren Arbeitzeit zugetan werden. Die Höhe der Pension wird unter Zugrundelezung des Verdienstes im letzten Arbeitsjahr berechnet und beträgt unter Abrechnung des Wiederholungsgeldes nach gebrauchter Dienstzeit mindestens 75 Prozent. Mit jedem weiteren Arbeitseinsatz steigt das Ruhegeld um ein Sechstel bis zur Maximalhöhe von fünfundvierzig Tschinglern 750 Pf. jährlich. Die Mindesthöhe des Ruhegeldes soll in jedem Falle 210 M. betragen. An Lohnengeld werden 10 Proz. des Ruhegeldes bezahlt, das dem verstorbenen Manne zugeschenkt wurde. Die Zahlung des Wittengeldes hört auf, wenn sich die Witwe wieder verheiratet oder

wenn sie stirbt. Ferner wird Wittengeld nicht gezahlt, wenn die Eheleute im letzten Lebensjahre des Mannes getrennt gelebt haben, oder wenn die Ehe geschieden war. Wenn die Witwe fünfzehn Jahre jünger als der Mann ist, dann erhält sie die halbe Rentenquote. Das Wittengeld beträgt ein Drittel der Witwenrente und nach dem Tode der Witwe noch ein Drittel von deren Pension. Ferner haben die jüdischen Behörden noch beschlossen, allen jüdischen Werkmeistern und Arbeitern, die mindestens fünf Jahre ununterbrochen im städtischen Dienst gearbeitet haben, einen jährlichen Erholungsaufenthalt bis zur Dauer von einer Woche bei Fortzahlung des ganzen Lohnes zu gewähren.

**Kassel.** Die Stadtverordneten stimmten einer Vorlage des Magistrats zu, nach welcher die durch das Alterserhöhungsgesetz zum Zwölftenjahrigenfest der Beamten vom 27. Mai 1907 getroffenen Vergünstigungen auch auf die Bestimmungen betreffend die Fürsorge für invalide städtische Arbeiter und für die Hinterbliebenen von verstorbenen Arbeitern der Stadt Kassel sinngemäße Anwendung finden sollen. Diese Vergünstigungen beziehen sich insbesondere auf die Abrechnung der Dienstzeit vom vollendeten 17. Lebensjahr ab, auf die Höhe des Zuschusses nach Ablauf von zehn Dienstjahren und die fernere Steigerung des Zuschusses und auf die Erhöhung des Mindestbetrages des Wittengeldes.

**Wulmbach.** Die jüdischen Kollegen haben beschlossen, den städtischen Arbeitern unter Fortwegung des Lohnes nach Ablauf einer ununterbrochenen Arbeitzeit von fünf Jahren drei Tage und nach zehn Jahren sechs Tage Urlaub zu gewähren. Der weitere Antrag auf Lohnbegleichung für die auf die Werkstage fallenden Feiertage (Neujahr, Karfreitag, Oster- und Pfingstmontag, Himmelfahrt usw.) an alle jüdischen Arbeiter wurde gleichfalls genehmigt.

**Offenbach.** In der letzten Stadtverordnetensitzung wurde, entsprechend einem Gutachten des Bauausschusses, beschlossen, daß von jeder Motonne die Hälften der älteren Arbeiter 1908, die jüngeren 1909 in eine höhere Lohnstufe aufzusteigen soll. Es soll dies für alle städtischen Arbeiter gelten.

**Strasburg i. S.** Pausontrolleur und Submissionsbedingungen. Wegen die Stimmen der Freisinnigen wurden am Mittwoch im Gemeinderat zwei sozialdemokratische Anträge durchgelegt. Der erste Antrag betrifft die Anstellung eines zweiten Pausontrolleurs aus Arbeiterschichten. Nach lebhafter Debatte wurde dieser Antrag mit 16 sozialdemokratischen und einer Zentrumsstimme gegen 11 liberale und 2 Zentrumsstimmen angenommen. Weiter hatten die Sozialdemokraten beantragt, in das städtische Postamt eine Bestimmung einzufügen, wonach nur solche Unternehmer für städtische Arbeiten den Zuschlag erhalten sollen, welche die am Ende -- auch auswärts -- etwa bestehenden Tarifabmachungen zwischen Unternehmern und Arbeiterverbänden anerkannt haben, auch wenn der Unternehmer nicht seinem Verbande angehört. Auch hiergegen erhoben die liberalen ihre fadenfeindliche Einwände. Die Verwaltung stellte sich ganz auf Seiten des sozialdemokratischen Antrages. Mit 16 sozialdemokratischen Stimmen und einer Zentrumsstimme wurde er bei 15 Enthaltungen angenommen. Die "liberalen" Unternehmer haben bei dieser Gelegenheit die reine Profitpolitik der Arbeitgeber vertreten; von liberalen Anschauungen war ihre Haltung himmelweit entfernt. Nach alledem ist es nicht verwunderlich, daß die Liberalen mit dem Zentrum einen anderen sozialdemokratischen Antrag, den städtischen Arbeitern eine Tuerungszulage zu gewähren, ablehnen. So treiben also die Liberalen Sozialpolitik. - Seund genug für unsere Strasburger Kollegen, energisch auf den Ausbau unserer Organisation bedacht zu sein.

**Thorn.** Die städtischen Behörden haben beschlossen, den Stadtbandwirten und Arbeitern, die kurz Jahre im Dienste der Stadt stehen, Spartenprämien von 30 M. und nach zehnjähriger Tätigkeit solche von 100 M., ferner ein Stück Landes zum Gartnen, eine Erholungsaufenthalt von vier oder sechs Tagen jährlich und im Todestag des Hinterbliebenen ein Sterbegeld in Höhe von 5 Proz. des Jahresverdientes zu gewähren; auch sollen sie die Bezeichnung "Stadtbandwirt oder Stadtarbeiter" erhalten, worüber eine Urkunde ausgestellt wird. Die "Einennung" dünkt uns etwas daneben. Tafür kommt sie wenigstens der Stadt nicht teuer zu stehen!

### Aus unserer Bewegung.

**Berlin.** Ein neues Beweisstück über den zweifelhaften Wert der jungen Arbeiterauslässe ist im Tegeler Waschettwerk der Stadt Berlin erbracht worden. Es kam auch hier wieder zum Ausdruck, daß der Ausläß so lange genehmigt ist, als er sich "bewahrt", d. h. bei Wirkständen im Betriebe ein Auge oder besser beide zuwendet; in dem Augenblide aber, wo die Ausläßmitglieder es ernst nehmen mit ihrem Amt und die Interessen der Kollegenfibot energisch vertreten, da werden sie "läufig". So auch wieder im Tegel! Hier hatte es bestige Zusammensetzung in der Ausläßgruppe mit dem als Vorstand fungierenden Betriebsleiter gewoben, weil die Behandlung der Arbeiter seitens des letzteren und anderer Betriebsbeamten eine solde war, die mit "Kunstausstellungen" in dem bekannten Punkt Umgang mit Menschen" nicht übereinstimmte. Die Artikulation des Obmannes der Arbeiter-Mitglieder machte den Herrn Vorstand denart neidisch, daß er

dem Redner ins Wort fiel. Der Kollege verbat sich dies in unzweideutiger Weise und setzte dabei bezeichnenderweise auf einen Schuhmacher an der Arbeit, indem er dem nervösen Herrn gehörig den Kopf zureckte. Die „Strafe“ folgte auf dem „Zufall“! Kollege Biering, so heißt der Wissenschaftler, wurde durch Beschluss der Wasserwerksdeputation, an welche sich der Ausschussvorsitzende und Betriebsdirektor in seiner Veränderung beklagendeschließend gewandt hatte, aus dem Arbeiterausschuss ausgeschlossen. Ein tapferer Ausschussvorsitzender, der mutig — zum Stadtdéputation läuft, um den unfaßbaren Kritiken loszuwerden und nicht mehr der Wahrheit in die Augen schauen zu müssen. So drückt man sich am bequemsten mit Abstellung von Wohlständen herum. Die Kollegen des Wasserwerkes Tegel waren über diesen Gewaltakt der Deputation mit Recht empört. In einer am 1. November abgehaltenen stark besuchten Betriebsversammlung machten sie ihrem Herzen darüber Luft. Die Aufführungen des Kollegen Biering, welcher den Werdegang der Berliner Arbeiterausschüsse kritisch beleuchtete und den vorliegenden topischen Spezialfall gebührend brandmarkte, fanden ungeteilten Beifall. Nachstehend: Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die am 1. November versammelten Arbeiter des städtischen Wasserwerkes in Tegel erheben Protest gegen die Maßregelung des Kollegen Biering als Arbeiterausschuss-Mitglied. Sie vertheidigen dem benannten ihres ferneren Vertrauens und erklären, daß derartige Maßnahmen keineswegs dazu beitragen, das Ansehen der Arbeiterausschüsse in den Augen der Arbeitnehmer zu erhöhen, sondern geeignet sind, den Wert solcher Institutionen als sehr zweifelhaft erscheinen zu lassen. Die Versammelten stellen weiter fest, daß selbst im Hinblick auf die gegenwärtigen mangelhaften Bestimmungen für die Arbeiterausschüsse der Ausschuss Bierings ein unrechtmäßiger Eingriff in die Rechte der Arbeiter ist, gegen den sie nun allein Nachdruck Verwahrung einlegen. Die Versammelten fordern die Mitglieder des Arbeiterausschusses auf, in gewohnter Weise weiterhin einzugreifen die Interessen der Arbeiterschaft wahrzunehmen.“

**Berlin.** Ein gut besuchte öffentliche Versammlung der Schlachthaus- und Viehhofarbeiter tagte am 8. November bei Schröter, Kreuzauer Allee 127. Kollege Dittmer referierte über „Arbeiterpartei im Stadtparlament“. Dabei ging Mederer u. a. ausführlich auf die letzte Kuratoriumssitzung ein, welche die „Arbeiterfreundlichkeit“ des Kreisamts wieder einmal bestätigt hat. Es handelt sich um die vom Arbeiterausschuss gestellten Forderungen wegen Erhöhung der Löhne. Eine Forderung nach der anderen wurde gegen die eine Gruppe des sozialdemokratischen Mitglieds abgelehnt. Nur eine einzige Bewilligung wurde akzeptiert; diese war aber schon im Vorjahr einstimmig angenommen worden, nämlich die, eine weitere Lohnklasse für die Arbeiter einzurichten, die länger als neun Jahre beschäftigt sind. Diese Arbeitern soll der Tagelohn von 4,25 Ml. auf 5,00 Ml. erhöht werden. Im Vorjahr hatte der Magistrat selbst dieser bestehenden Forderung seine Genehmigung versagt, im Etat war aber — wie es heißt, aus Versehen — dieser Posten eingesetzt worden. Das hatte zur Folge, daß die Arbeiter, die neun Jahre und länger im Dienst standen, die 5,00 Ml. bezahlt verlangten, aber abgewiesen wurden. Bei der Nacharbeit erhält der bisher höchst bezahlte Arbeiter 20 Proz. weniger als für Tagarbeit. Die Arbeiter verlangen 50 Proz. Zuschlag. Dieses berechtigte Belangen fand keine Gnade; ganze 50 Proz. pro Stunde sollen zugestellt werden. Die Direktion erklärte, sie könne genug Arbeiter, im übrigen sei die Arbeit so leicht, daß sie damit reichlich bezahlt wäre. Schwierige Arbeiten wie Kontrollarbeiten, solche bei Stoßbruch usw. sollen bei Nacht mit 50 Proz. Aufzahlung bezahlt werden, aber nur darum, weil diese Arbeiter nicht billiger zu haben sind. Die Erhöhung der Arbeit Löhne wurde abgelehnt. Im vorigen Jahr befanden man, den in seiner beneidenswerten Stellung sich befindenden Arbeitern der Duttingverladung den Anfangslohn von 3,75 Ml. auf 4,10 Ml. pro Tag zu erhöhen und eine Lohnzufüllung bis zu neun Jahren einzuführen. Daraus ergab sich nun folgendes Beispiel: bisher erhalten die Arbeiter nach drei Monaten 4,25 Ml., jetzt gibt es die erste Zulage erst nach drei Jahren, was zur Folge hat, daß der Arbeiter die ersten drei Monate pro ein Jahr von 27,30 Ml. erhält, aber in den folgenden zwei und dreiviertel Jahren ein Verdienst von 12,75 Ml. bekommt, so daß diese famose „Lohnzufüllung“ der Leistungsfähigkeit den Arbeitern, falls sie bei dieser Arbeit überhaupt drei Jahre aushalten, eine Verschlechterung von Einhundert und eine Marke 10 Pfennige bringt. Die Wodenaarbeiter sollen nach neunjähriger Beschäftigung 1 Ml. pro Woche zulagen erhalten, aber die nicht zu knapp bemessenen Überstunden soll man ihnen nicht bezahlen. Den mit der Reinigung der Eisenbahn Transportwagen beschäftigten Arbeitern will man auf ihre Beilagen probe weise Saubereitung liefern. Die übrigen Arbeitergruppen gingen ganzlich leer aus. In der Diskussion kamen eine Reihe von Wohlständen zur Sprache. Allgemein wurde gerügt, daß viele Kollegen leider den Tingen zu gleichmäßig gegenüberstehen und selber mit dazu beitragen, daß es im Reiche des Herrn Kaiser so triste aussieht. Mit einem Appell zur regeren Mitarbeit schloß der Vorsitzende W. Mohs die Versammlung.

**Kürb.** Auf unsre Eingabe um eine zehnprozentige Lohnzufüllung für alle städtischen Arbeiter ließ der Erste Bürgermeister eine Zusammenstellung anfertigen, die nachfolgende Lohnabelle gezeigt hat. Hierzu schreibt die sozialdemokratische „Kürber Bürgerzeitung“: Als im vorigen Jahre die Gemeindearbeiter bei den städtischen Holzlegien um Aufbesserung ihrer Bezüge eintraten, wurde auch im Sitzungsraume des Rathauses von bürgerlichen Rednern zugegeben, daß die Löhne unzureichende sind. Trotzdem konnten sich die gemeindlichen Kollegen nicht zu der Tat aufzwingen, den Wunschen der gemeindlichen Arbeiter in dem Umfang nachzukommen, wie beantragt war. Eigentlich sollte dann die Löhne noch nicht als ausreichend hielten bezeichnet werden können, wußten sich die Gemeindearbeiter mit der Tatsache abzufinden suchen, daß die Stadt als Unternehmer nicht darauf Anspruch machen kann, Mutterbetriebe zu haben. Als Selbstverständlichkeit mußte es daher angegeben werden, daß die Gemeindearbeiter aufs neue an die gemeindlichen Kollegen herangetreten sind mit den Gründen um Aufbesserung ihrer Bezüge. Anlässlich dieses Umstandes wurde nun in der letzten öffentlichen Magistratsitzung an die Herren Räte eine Zusammenstellung verteilt über die Löhne der städtischen Arbeiter nach ihrem Stand am 1. Juli 1907. Eine Erörterung dieser Zusammenstellung erfolgte noch nicht. Bürgermeister Kürb erwiderte nur, daß sie den Herren Stadträten orientierend dienen soll. Die Angelegenheit ist von allgemeiner Bedeutung, so daß wir die Zusammenstellung wiederholen.

Lohnhöhe Ml.	Bau- amtliche Arbeiter	Gas- arbeiter	Gruben- arbeiter	Stadt- entleergungs- Anstaltz- arbeiter	Stadt- gärtner- arbeiter	Ind- gesamt
2,00—2,10	—	—	—	—	2	2
2,40—2,50	1	—	—	—	1	1
2,50—2,60	35	—	—	—	35	35
2,60—2,70	—	—	—	—	11	11
2,70—2,80	10	—	—	—	10	10
2,80—2,90	4	—	—	—	5	9
2,90—3,—	16	—	—	—	17	17
3,00—3,10	11	6	—	—	5	22
3,10—3,20	9	10	—	—	19	19
3,20—3,30	8	7	2	—	17	17
3,30—3,40	4	6	—	—	10	10
3,40—3,50	4	6	1	—	18	18
3,50—3,60	—	7	—	—	7	7
3,60—3,70	—	7	—	—	8	8
3,70—3,80	2	3	—	—	5	5
3,80—3,90	—	7	7	—	16	16
3,90—4,00	—	13	1	—	14	14
4,00—4,10	—	4	—	—	4	4
4,10—4,20	2	3	—	—	5	5
4,20—4,30	—	6	—	—	6	6
4,30—4,40	—	2	—	—	2	2
4,40—4,50	—	2	—	—	2	2
4,50—4,60	—	1	—	—	1	1
4,60—4,70	—	1	—	—	1	1
4,70—4,80	—	1	—	—	1	1
4,80—4,90	—	3	—	—	3	3
4,90—5,00	1	—	—	—	1	1
5,00—5,10	—	1	—	—	1	1
5,20—5,30	—	3	—	—	3	3
5,40—5,50	—	1	—	—	1	1

107 | 100 | 11 | 29 | 247

Aus diesen Aufzeichnungen geht mit aller Klarheit hervor, daß die Entlohnung der gemeindlichen Arbeiter eine unzureichende ist. Von 107 bauamtlichen Arbeitern verdienen 66 weniger als 3 Ml. pro Tag, 36 haben täglich einen Verdienst von 3 Ml. bis 3,50 Ml., und nur fünf verdienen über 3,50 Ml. Zwar ist aber zu erwähnen, daß diese fünf Ausnahmen sind. Meiner der bauamtlichen Arbeiter kommt über ein tägliches Einkommen von 3,50 Ml. hinaus. Dreißig Amtsposten aller bauamtlichen Arbeiter sind schlechter gestellt, als die im Dienst befindlichen Tagelohnerinnen. Die halbe aller bauamtlichen Arbeiter verdienen nicht mehr als der ertaubliche Tagelohn beträgt. Einwohner bezahlt sind die Arbeiter im Dienst bestellt, allerdings sind hier auch nicht qualifizierte Arbeiter beschäftigt. Aber auch hier zeigt sich, daß zwei Drittel der Arbeiter nur einen Lohn von 3 bis 4 Ml. täglich haben. Die Monture und gekleidete Arbeiter, die höheren Tagelohn als 4 Ml. haben, würden zweifellos in Privatbediensteten ein höheres Einkommen haben als die Stadt ihnen zahlt. Wie die bauamtlichen Arbeiter kommen auch die Arbeiter der Grubenunternehmensanstalt und die Stadtgärtnerarbeiter nicht über 1 Ml. Tagelohn hinaus. Von den 217 jährlichen Arbeitern insgesamt hatten am 1. Juli 216 einen Lohn unter 1 Ml. pro Tag, nämlich 85 bis zu 3 Ml. 51 von 3 Ml. bis zu 3,50 Ml. und 50 von 3,50 Ml. bis 4 Ml. Diese Zusammenstellung wird hoffentlich alle Mitglieder der städtischen Kollegen zu der Überzeugung bringen, daß es ihre Verpflichtung

ist, bei der nächsten Staatsberatung Mittel bereit zu stellen, die eine reichliche Aufbesserung der Bezüge ermöglichen. Die Gemeindearbeiter fordern eine zehnprozentige Aufbesserung. Dieser Wunsch fand im Anbetracht obiger Tabelle als ein überaus beiderseitiges begehrtes werden.

**Kottbus.** Zur Lage der städtischen Arbeiter schreibt die „Märk. Volkszeit“: „Schon vor längerer Zeit wiesen wir auf die traurigen Arbeits- und Lohnverhältnisse in der städtischen Gasanstalt hin; besser sieht es allerdings auch nicht in den übrigen städtischen Betrieben aus. Die tägliche Arbeitszeit (Schicht) beträgt überall 12 Stunden mit Einschluss der üblichen Pausen. Anstatt doch die städtischen Betriebe Musterbetriebe, auch in bezug auf Entlohnung, Arbeitszeit usw. sind, kann man von ihnen eher das Gegenteil behaupten. Wenn man die ganz miserablen Kategorien der Arbeiter (Vaterunwirker und Glasmeisterfüller, die Jahreseinkommen von 375 bis 620 M. haben) aus dem Spiele lässt, wird durchweg nur ein Tagelohn von 2,50 M. bis 4 M. letzterer nur an qualifizierte Arbeiter bezahlt. Es kommen also Wochenlöhne von 15 bis 24 M. heraus. Die schlechter bezahlten Arbeiter sind selbstverständlich in der übergrößen Mehrzahl. In der nachfolgenden Tabelle ist in der ersten Rubrik der jährliche, in der zweiten der tägliche (Schicht) Lohn, der in der Gasanstalt und den damit zusammenhängenden Betrieben gezahlt wird, für die einzelnen Arbeiterkategorien aufgeführt.

	Gasanstalt	Städtische Beleuchtung, Werkstatt usw.	
		jährl. täglich	jährlich täglich
Maschinist	1116 8,60	—	—
Schlosser (Werkstatt)	— —	1240 4,—	—
Klemmner	— —	1023 u. 1085 3,30 u. 3,50	—
Hobeleger	— —	837 u. 1085 2,70 u. 3,50	—
Maurer	1178 3,80	—	—
Glasarbeiter	775 2,60	—	—
Materialausgeber	— —	837 2,70	—
Vorarbeiter	1085 3,50	1485 4,—	—
Betriebsarbeiter	901 3,10	—	—
Arbeiter <sup>1)</sup>	775 2,50	930 8,—	—
Glasarbeiter	775 2,50	—	—
Schmied	1023 3,80	—	—
Glasmeister	765 2,60	—	—
Feuerpumper	765 2,60	—	—
Gasschlosser	— —	1023 3,30	—

1) Einer bei 365 Schichten 912,50 M.

Wie uns von glaubwürdiger Seite mitgeteilt wurde, werden Überstunden überhaupt nicht bezahlt, dagegen Abzüge bis zur Höhe des Tagelohnes gemacht, und wer kommt wird, der fliegt einfach hinaus. Die Arbeitserordnung verlangt unbedingten Gehorsam von den Arbeitern, und wer sich organisiert, kann nur gefaßt machen, daß er sofort aufs Pfotter gesetzt wird. Auch ein Arbeiterausschluß ist nicht vorhanden, es herrscht überhaupt der ärgste Herrschaftstand unter den Stadtverwaltung, wie er früher nicht in irgendeinem kapitalistischen Privatbetrieb zum Ausdruck kommen kann, denn jeder Arbeiter muß seine Bedürfnisse und Wünsche persönlich vorbringen. — Unsere Kottbusser Kollegen sollten angeleitet diefer Zunge endlich aus ihrem Schlaf erwachen und unsere Bestrebungen zur Verbesserung ihrer Lage durch Beitritt zur Organisation unterstützen.

**Lübeck.** Am Freitag, den 1. November, fand hier unsere recht gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Zunächst gab der Kassierer die Abrechnung vom 3. Quartal bekannt. Darin seine Tätigkeit wurde vom Entlastung erachtet. Beim Punkt Kassebericht lamen auch die Gewerbegerichtswahlen zur Sprache. Da zweitens über die Wahlberechtigung der Staatsarbeiter aufzutreten, so wurde von älteren Kollegen darauf verwiesen, daß sie bei den letzten Gewerbegerichtswahlen gleichfalls mitgewählt haben und es sicherlich jetzt nicht anders sein könnte. Eine lebhafte Debatte entfaltete sich über die Durchführung des Verfassungsmänner- und Baudelegationsystems. Den Kollegen wurde aufzugeben, Vertrauensmänner reis. Baudelegierte zu ernennen und ihnen bei ihren Amtstümern behilflich zu sein. Klage gefüht wurde über schwachsinnige und ungeheizte Bauluden, Rattenplage auf einer Baumstelle und unzureichende Bedürfnisanlagen (Sielau). Die Verwaltung des Lübecker Staates wird um Abteilung dieser Nebelstände ermahnt. Als nächster Versammlungstag wurde der 15. November bestimmt.

**Magdeburg.** (Erfurter Zeitung.) Am am Donnerstag, den 7. November, abgehaltenen Versammlung wurde zuerst der Bericht des Arbeiterausschusses über die erfolgte Wiedereinführung des Kollegen Reges eingegangen. Es wurde mit Genugtuung festgestellt, daß infolge jährlinen Eingreifens des Arbeiterausschusses ein organisierter Kollege wieder zu seinen Reden gelangt ist. Das Überstundenwesen steht immer noch in hoher Blüte. Wie haben noch leider zu verzwehen, daß sich einzelne Kollegen in der Leistung von Überstunden versuchen, gegenseitig den

Rang abzulauen. Daß sie sich und ihren Nebenkollegen selbst schaden, wird nicht eingesehen. Die Sucht, möglichst zu „sparen“, tritt auch hier wieder in Erscheinung. Besonders ist dies im Maschinenhaus recht traurig. Früher waren in jeder Woche 7 Mann, jetzt nur 6. Die Folge ist, daß die übrigen 6 die Arbeit für den siebenten mitnehmen müssen. Dadurch werden die Kollegen um ihre Essenspausen gebracht. In allen Betrieben werden den Kesselreinigern Schleißzüge geliefert, auf dem städtischen Elektrizitätswerk werden sie unter Verschluß gehalten, damit, wenn mal höhere Vorräte in die Kessel aus der Vogelperspektive ansehen wollen, sie an Stelle sind. Früher, als das Werk noch der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft gehörte, wurden auch solche Anzüge für diese gewiß nicht leichte Arbeit geliefert. Warum denn nun jetzt nicht mehr? Glaubt man dadurch den Preis der Tüchtigkeit zu erbringen, wenn man an der verfehlten Stelle spart? Als besonderer Nebenstand wird die Unsauberkeit in der Mannschaftsstube, im Wasch- und Baderaum empfunden. Die Ehrenwarte und Zählermonteure müssen bei ihren sich notwendig machenden Bogen betr. Aufrichtung von Uhren, das erforderliche Fahrgeld für die ganze Woche auslegen. Ob es nicht viel richtiger wäre, diesen Arbeitern Monatslizenzen für die Straßenbahn zu verabfolgen? Auch hat diese Kategorie von Arbeitern früher, wo das Werk noch in Privathand war, schon den Achttunderttag gehabt, ob nun der ungeheure Vorteil darin bestehen soll, daß sie jetzt städtische Arbeiter sind, um dadurch die Verlängerung von 8 auf 9½ Stunden leichter zu empfinden, kann absolut nicht eingesehen werden. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse lassen bei der ganzen Verwaltung noch sehr viel zu wünschen übrig. Never diese speziell soll in der nächsten Versammlung eingehend diskutiert werden. Desgleichen soll die Sektionsbildung in dieser ebenfalls seine Erledigung finden. Wir wollen auch nicht unterlassen, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß die Kollegen noch die rechte Einigkeit vermissen lassen. Alle Arzgen lassen sich viel besser in den Betriebsversammlungen als auf der Arbeitssättte erledigen. Daraum ist es notwendig, daß die Versammlungen volzhängig besucht werden. Fehle daher keiner in der nächsten Versammlung.

(Garten- und Parkverwaltung.) Am Freitag, den 8. November, fand eine Versammlung statt. Die anwesenden Kollegen waren sich dahingehend einig, daß falls eine Verbesserung in den Gartenbetrieben eintreten soll, eine einzige und in sich geschlossene Organisation notwendig sei. Von den einzelnen Kollegen wurde darauf hingewiesen, daß das, was jetzt an Verbesserungen gegen früher erreicht sei, einzig und allein dem Gemeindearbeiterverband zu danken sei. Es muß daher Aufgabe aller Kollegen sein, daß sie sich diesem Verband anschließen. Da nun die Zahl der organisierten Kollegen zirka 50 ist, so möchte sich die Wahl einer Sektionsleitung für die Garten-, Park- und Friedhofsbetriebe notwendig. Als Sektionsvorstand wurden die Kollegen Albert Stierwald, Sieghard Möhlner und Max Theissen v. gewählt. Unter Betriebsangelegenheiten wurden aus den einzelnen Betrieben die verschiedensten Meinungen zu Tage gefördert. Besonders sind es die Jubaltermen Beamten, die sich an Übergriffen und Schikanen den Arbeitern gegenüber hervortun. Die Handhabung des Beginns der Arbeitszeit ist in fast allen Betrieben verschieden. Zugleich früh vor 7 Uhr niemand sehen kann, muß der größte Teil der Arbeiter schon um 6 Uhr antreten. Aufgrund dieses Verhältnisses bis zum Tagesanbruch sind Erfältungen und dementsprechende häufigere Zuanspruchnahme der Rententäufe keine Seltenheit. Besonders haben sich die Frauen in dieser Beziehung erfreutlich beworben. Sie erklärten einfach, da wir doch früh um 6 Uhr noch nicht leben können, so fangen wir erst um 12 Uhr an. Oberinspektor Meichan sah ein, daß die Frauen recht hatten und ordnete an, daß nun alle erst um 12 Uhr in seinem Betrieb um diese Zeit erscheinen sollen. Die Kollegen der anderen Betriebe sollten aus diesem Vorgeben die nötige Konsequenz ziehen. Auch die Lieferung des erforderlichen Werkzeuges ist recht verschieden. Die meisten Verwaltungen stehen auf dem Standpunkt, daß der Arbeiter sich das nötige Handwerkzeug selbst liefern müsse. Bei einem Verdienst von 1,75 M. für nicht voll erwerbstüchtige Arbeiter bis 3,50 M. für gelernte Bärtner noch das erforderliche Werkzeug ist 1 zu halten, in ein recht eigenartiges Verlangen. Eine durchgreifende Reform ist dringend vonnöten. Weiter wurde über das mangelfaßliche Pflichtbewußtsein der Mehrzahl der Arbeiterausschüsse mitglieder getagt. Von einer tatkräftigen Arbeiterversetzung kann hier nicht geredet werden. Das Zeihen einer Organisation macht sich deutlich bemerkbar. Nur durch straffe, einheitliche Organisation wird es uns möglich sein, bessere Verhältnisse in den Magdeburger Gärten, Park und Friedhofsbetrieben zu erzielen.

**Traunstein.** Am 3. November er. tagte im Rathaus zur „Wie“ in Traunstein eine sehr zahlreich besuchte öffentliche Versammlung des Gewerkschaftsvereins Traunstein, in welcher der Kollege Weigl 5 Minuten referierte. Redner beleuchtete einiges seiner Auseinandersetzungen besonders den im „Traunsteiner Bodenblatt“ erschienenen Artikel über den „Terrorismus“ der freien Gewerkschaften. Mit wenigen Worten beleuchtete er das Eigengewebe der lieben Christen, welches dieselben wieder einmal gespontan haben. Er wies an der Hand einiger Beispiele das Gegenteil in der Frage des Terrorismus nach. Referent kam

Einführung erfolgt mittelst der hierzu bestimmten Karten und Marken, die von den Reichskommissionen ausgegeben werden.

Der Solidaritätsfonds darf nur für Abwehrkämpfe verwendet werden. Unter Abwehrkämpfen sind hauptsächlich Auswertungen und Rümpfe um den Bestand der Gewerkschaftsorganisation zu verstehen. Andere Fälle, die als solche etwa zu qualifizieren wären, sind den Gewerkschaftskommissionen zur Entscheidung vorbehalten.

Die Reichskommissionen hat das Recht, Darlehen und Unterstützungsbeiträge für in Abwehrkämpfen stehende Organisationen zu gewähren.

Allgemein ist ein genauer Stoffenbericht an die Organisationen zu verfassen.

"Über Arbeitsschutz und das neue Parlament" referierte so dann Genoss Dr. Peter, der seine Forderungen in eine Resolution zusammenfaßte, die zur Annahme gelangte. Über "Abholismus und Gewerkschaft sprach Genoss Dr. Adler. Die zur Annahme gelangte Resolution lautete: „Der Kongreß erkennt im Abholismus einen schweren Schädiger der physischen und geistigen Gesundheit der Arbeiterklasse, einer mächtigen Demokratie aller organisatorischen Betreibungen der Gewerkschaften — die daraus erwachsenden Schäden zu befreien, darf kein Mittel unterschlagen. Das erste Mittel in diesem Kampfe wird stets die ökonomische Hebung des Proletariats sein; eine notwendige Ergänzung hierzu bildet aber die Aufklärung über die Abholismus und die Erfüllung der Trinkvorschriften. Der Gewerkschaftskongreß empfiehlt daher allen Organisationen und Genossen die Forderung der abholgegenständlichen Betreibungen und erklärt als einen ersten wichtigen Schritt in diesem Kampfe die Abschaffung des Trinkgranges bei allen Zusammenkünften von Organisationen. Da für die Abstinenz gewonnenen Genossen ist als wichtigstes Mittel der Agitation gegen den Abholz das Zusammenschluß im Sozialdemokratischen Bund abstinenter Arbeiter zu empfehlen, der wieder daran zu jagen haben wird, daß seine Mitglieder ihrer Pflicht gegen die politische und gewerkschaftliche Organisation nachkommen.“

### Gesichtspunkte, die zur Abwendung gesundheitsschädlicher Wirkungen des Wasser- und Halbwasser-gases zu beobachten sind.

Wie hatten bereits vor längerer Zeit darauf hingewiesen, daß Pandekratsschaffungsermächtigungen für die überaus gefährliche Gasförderung so gut wie gar nicht eingerichtet, auf Ausnahme der „Gesichtspunkte usw. über Wasser- und Halbwasser-gasunlagen“.

Da nun die Einführung von Wassergas- und ähnlichen Anlagen neuerdings in fast allen größeren Städten mehr und mehr zunimmt, halten wir es für zweckmäßig, die bejüngten Belehrungen nachtraglich abzudrucken. Dieselben sind als Anhänger der Gewerbeordnung beigebracht und bereits 1892 bzw. 1897 durch Erlass des Handelsministers bekannt gemacht. Auszuführende werden unsre Arbeiter aus schuh mitglieder auf den Gasanstalten darauf zu achten haben, daß dieses Minimum von Arbeitsschutz wenigstens streng eingehalten wird. Desgleichen ersuchen wir alle interessierten Kollegen, uns von einzigen Abweichungen in den Einrichtungen Kenntnis zu geben, sowie etwaige sonstige Mängel in der „Gewerkschaft“ bekannt zu machen.

\* \* \*

Wassergas und Halbwassergas (Misch-, Dowsion-, Wilson-Motor, Generator-Wassergas) müssen bei Geschäftigkeit wegen ihres hohen Stoffenverdunstungsgehalts von 35-42 und bezüglich 21-27 Volumenprozent grundsätzlich abgeschlossen. Die Schadstoffgrenze wird auf etwa 63 Teile Stoffenverdunstgas in 1000 Teilen Luft angegeben.

Zur Gewöhnung mit gewissen Mengen Luft sind die Gase auch erlaubt.

Die Sicherheitsmaßregeln zur unmittelbaren Verhütung von Gefahren sind unabdingbar zu empfehlen:

1. Die Vorrichtungen zur Tarnstellung und Reinigung des Gases sind in hohen Räumen aufzustellen, welche reichlich und in solcher Art gefüllt sind, daß eine Ansammlung von Gas darin ausgedehnt ist. Die Türen der Räume müssen nach außen aufschwingen. In diesen Räumen dürfen sich nur die Wärter des Anlegs befinden.

Ein Zusammenhang dieser Räume mit Wohnräumen ist nicht gestattet.

Sollte unter Berücksichtigung der Vorrichtungen über die Auffüllung von Raumschalen unter benachbarten Räumen die Auffüllung der im Abb. 1 genannten Vorrichtungen unterhalb anderer Räume gestattet werden, sind diese gegen den Eintritt von Gas zu innern.

Der Raumschall und der Generator, die einer dauernden Wartung bedürfen, und diejenigen Reinigungsvorrichtungen, bei denen ein Entfernen des Gases in die Luft nicht möglich ist, dürfen in demselben Raum untergebracht werden.

Reinigungsanlagen mit Wasserwerkstätten und Gasbehältern sind, sofern sie nicht im Freien aufgestellt sind, in besondrem Räume unterzubringen, der feuerfest herzustellen und mit guter Lüftung zu versehen ist.

2. Die Zündöffnungen der Gasgeneratoren sind mit doppeltem Verschluß zu versehen.

3. Auf die Herstellung geradliniger Leitungen und auf ihre Erhaltung in diesem Zustande ist die größte Sorgfalt zu verwenden. Vor Benutzung der Leitungen sind sie auf Dichtigkeit durch Abdichten auf  $\frac{1}{2}$  at. Überdruck zu prüfen.

Soweit möglich, ist zu verbauen, daß die Rohrleitung innenhalb, unter oder nahe bei geschlossenen, zum Aufenthalt von Menschen dienenden Räumen zu liegen kommen.

4. Unterirdische Röhren sind so tief zu legen, daß der Frost eine Einwirkung darauf nicht ausüben kann.

5. Zur Prüfung der Rohrleitungen auf ihre Dichtigkeit während des Betriebes können dienen:

a) für Haushaltungen der neben dem Gasraum anzubringende Rückhalte-Gaskontrolleur;

b) für andere zugängliche Leitungen das Ventilein der selben mit Seitenlöschung und die Beobachtung, ob sich in dieser Löschung Gasblasen bilden;

c) für nicht zugängliche, unterirdische längere Leitungen:

1. die Kontrolle mittels des Manometers bei den am Anfang und am Ende geschlossenen Leitungen, und zwar nach der Richtung, ob der Gasdruck längere Zeit sich gleich bleibt;

2. die Anbringung von senkrechten Röhren in gewissen Entfernung im Erdoden. Diese Röhren müssen bis auf die Verbindungsstellen der Hauptrohren hinabreichen, mit ihrem oberen Ende in einem ausgeböhlten Holzloch befestigt und mit einem Stopfen verschlossen sein. Die im Innern des Steingefäßes, der darüberhängt und dergl. liegende obere Röhre des Holzloches ist mit einem eisernen Deckel zu versehen, nach dessen und des Stopfels Entfernung beobachtet werden kann, ob Gas austritt, das durch Schwärzen von Palladiumpapier oder durch den Geruch sich zu erkennen gibt.

6. Es sind Vorkehrungen zu treffen, die verhindern, daß die Verbrennungsprodukte des Gases sich bei zum Atmen bestimmten Lust in Rohr- und Arbeitsräumen bilden.

7. Mit dem Gase gepeiste Kraftwagenräder dürfen nur in gut gelüfteten Räumen aufgestellt finden; die Aufstellung in Werkstatträumen ist im allgemeinen nicht statthaft. Die Aufstellung der Motoren in dem Generaterraum ist bei kleinen Anlagen zulässig.

Die Maschinen müssen mit Vorrichtungen versehen sein, die ein Einatmen von unverbrennbarem Gas in den Arbeitsraum auch bei unbeachtigtigtem Stillstand der Maschine unmöglich machen.

8. Der Aufenthalt in den Räumen des Gasbehälters und der mit Wasserwerkstätten versehenen Reinigungsapparate ist nach Möglichkeit zu beschränken und im allgemeinen, nur dem Aufsichtspersonale gestattet. Die Beleuchtung muß mit feuerfester Lampen geschehen; das Begegnen dieser Räume mit anderen, als zulässigen Sicherheitslampen ist zu verbieten. Die Räume sind in ihrem oberen Teile mit Lüftungsanlagen zu versehen, deren vollständige Schließung unmöglich ist.

Zum Freien aufgestellte große Gasbehälter müssen sich in solchen Entfernung von benachbarten Gebäuden befinden, daß sie möglichst geändert sind, von herabfallenden brennenden Stoffen nicht getroffen werden können und auf allen Seiten für Feuerentzündungen erreichbar sind.

**A u f s c h l u s s .** 1. Der Rückhalte-Kontrollapparat besteht aus einer Schiene mit Wasser gefüllt, neben dem Gas an einer entzündbaren verholzten Glasrohrlöschung. Zu die Wasserfüllung in ein vor dem Hauptrohr mit der Leitung verbundenes Rohr eingefüllt. Ein anderes Rohr ist hinter dem Hauptrohr mit der Hausleitung verbunden und reicht in den wasserfreien Teil des ausgeböhlten Glasrohrlöschens. Einweichen des Hauptrohrs infolge von Röhren undichtigkeit Gas aus dem Schlauch des Hauptrohrs infolge der alsdann stattfindenden Druckveränderung Gas durch das eingeklemte Rohr in den Hauptrohr in das Stielrohr und Blasen steigen in dem Wasser auf.

2. Es ist empfohlen, die Gas an ihrem Darstellungsgerate und bei langen Rohrleitungen auch an ihrem Betriebsgerate durch Verdickung eines Riedstoffs beweitlich zu machen, der diesen zweit mehrlach eine 5-10 prozentige wenigerige Lösung von Mercaptan, durch welche das Gas aus beiden in einem Volumen geleitet wird, in Anwendung gebracht; jedoch ist das Mercaptan wegen seiner Trübezeit im Erdrohr und wegen seiner Verdorrblichkeit in feuchtigkeitsreichen Rohren nicht immer befähigt zu handeln. Nach Länge mag dem Wassergas wegen seines hohen Stoffenverdunstungsgehalts ein mindestens fünfmal so starker Geruch bleibend anhaften, als dem gewöhnlichen Steinrohrgeruch, welches, nach und eigentlich niedrig, nur 4-10 Volumenprozent Stoffenverdunstgas enthält. Das Mercaptan gibt bei der vollständigen Verdunstung keine übel Gerüche, führt aber, wenn es sich der Verdunstung entzieht, ungemein und kaum dadurch erheblich belästigen.

**3.** Das zur Erkennung von Kohlenoxydgas dienende Palladium-papier läßt sich dadurch herstellen, daß man dünne Streifen von einem Filterpapier durch eine neutrale Lösung von 0,2 g Palladiumchlorid in 100 ccm Wasser zieht und die Lösung in stets sauer gehaltenem Zustand zur Anwendung bringt. Palladiumchlorid-papier enthaltende, passend geschnittene Glasröhrchen, welche innerhalb der Fabrikräume aufgehängt und in die unter Nr. 5 e h erhabenen Röhren unter dem Straßenpflaster eingeführt werden können, fertigt der Chemiker Leybold in der Fabrik der Frankfurter Gasgesellschaft zu Frankfurt a. M. an; auch sind solche Glasröhrchen von der erwähnten Firma Eßler zu beziehen.

Bei Anwesenheit von Kohlenoxydgas färbt sich das Palladium-papier durch Reduktion von Palladium je nach der Gasmenge braun oder lila-violett. Nach 30 Sekunden erzeugen 1,5 Teile Kohlenoxydgas in 1000 Teilen Luft auf dem Papier nach einigen Minuten ein schwarzes glänzendes Häufchen; 0,1 Teil nach 2-4 Minuten und 0,05 Teile nach 12-24 Minuten.

### Anotizen für Gasarbeiter.

**Berlin.** In der Sitzung der Gasdeputation vom 11. November wurde der Antrag der Direktion, für die Arbeiter des Rothensteinschen und der öffentlichen Beleuchtung die neunstündige Arbeitszeit einzuführen, mit 6 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Die übrigen Forderungen, die die Gasarbeiter eingereicht hatten, wurden mit allen gegen eine Stimme abgelehnt. Bezüglich der neunstündigen Arbeitszeit hatte die Direktion einen genauen Entwurf vorgelegt, wie sich die Sache regeln ließe. Auch wurde betont, daß Bedenken gegen die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit nicht bestanden. Trotzdem erfolgte die Ablehnung, und zwar nur mit Rücksicht auf das schlechte Beispiel, das der Berliner Privat-Industrie gegeben werde. Zu Anfang der Sitzung hatte es den Anschein, als ob der Antrag der Direktion ohne Schwierigkeit und mit großer Mehrheit durchgehen würde. Erst infolge des Eingreifens des Stadtrats Venckau, der sich wiederholt in stärkster Weise gegen den Antrag der Direktion aussprach, kam es zur Ablehnung. - Herr Venckau und Kumpfmeier schienen gar nicht zu ahnen, wodurch „schlechtes Beispiel“ sie mit ihrer Ablehnung gegeben haben. Über soll den Gasarbeitern die jüngste Wirtschaftskonjunktur in dieser Weise demonstriert werden? Die Herren mögen nur Wind jären, sie werden Sturm entstehen!

### Aus den Stadtparlamenten.

**Barmen.** Eine Neuregelung des Lohnes der städtischen Arbeiter vom 1. Oktober d. J. ab stimmt das Kollegium zu und stellt den bedarf für den Anfang des Rechnungsjahres entstehenden höheren Kostenaufwand von 21.954 M. zur Verfügung.

**Charlottenburg.** Die Magistratsvorläufe bet. Unfallfürsorge für die Beamten und Arbeiter wurde einstimmig gutgeheissen. Sie enthält im wesentlichen folgende Bestimmungen: Die Kommunalbeamten, die in reibungslosigkeit der Unfallverhinderung unterliegenden Betrieben beschäftigt sind, erhalten, wenn sie im Dienst einen Betriebsunfall erleiden, im Falle ihres Todes über ihre hinterbliebenen Verhältnisse bezüg. Renten, und zwar: 1. Bei dauerndem Dienstunfähigkeits und völliger Erwerbsunfähigkeit 70 Prozent des jährlichen Dienstentgelts als Renten; 2. die Rente der hinterbliebenen Witwe darf nicht weniger als 300 M. und nicht mehr als 3000 M. betragen; 3. die von den Amtsentlassungen oder der Gemeindewahlunterbrechung geleisteten Rentenunterstützungen bis zum Alter der 26. Woche nach Eintritt des Unfalls sind auf die Renten bzw. die Rente und den Eisatz der Kosten des Heil verfahrens in Ausschöpfung zu bringen. Von besonderer Bedeutung ist, daß sich die städtische Unfallfürsorge unter gewissen Einbußungen auch auf Lehrer, Arbeitnehmer und Dienstbeamte und auch auf solche Betriebe erstreckt, die nicht der rechtsgerichtlichen Unfallversicherungspflicht unterliegen.

**Borås i. L.** Das Statut betr. Ruhegeld und Hinterbliebenenversicherung für städtische Arbeiter, dessen Annahme in der letzten Stadtwortenbesetzung nur bereitstellt, enthält folgende Bestimmungen: Die Rentenberechtigung der Arbeiter teilt nach einer gebrauchten ununterbrochenen Beschäftigung im Dienste der Stadt Borås und auch bei andauernder Arbeitsunfähigkeit ein. Rant betriebliche Rücksicht keine Unterordnung. Unter gewissen Umständen kann mit Zustimmung des sozialen Behörden die Pensionsberechtigung auch schon vor Ablauf der zehnjährigen Arbeitszeit zugetan werden. Die Höhe der Pension wird unter Zugrundelegung des Verdienstes im letzten Arbeitsjahr berechnet und beträgt unter Annahme d. s. Wohnungsgehalts nach zehnjähriger Dienstzeit mindestens 1200 M. Mit jedem weiteren Altersjahr steigt das Ruhegeld um ein Zehntel bis zur Maximalhöhe von mindestens zu Zehntel d. s. Jahresentgelts mit Einschluß des Wohnungsgehalts. Die Mindesthöhe des Ruhegeldes soll in jedem Falle 210 M. betragen. Am Wohnungsgehalt werden 10 Proz. des Ruhegeldes abgezogen, das dem verstorbenen Manne zugeschenkt wurde. Die Zahlung des Wohnungsgehalts hört auf, wenn sich die Witwe wieder verheiratet oder

wenn sie stirbt. Ferner wird Wohnungsgehalt nicht gezahlt, wenn die Eheleute im letzten Lebensjahr des Mannes getrennt gelebt haben, oder wenn die Ehe geschieden war. Wenn die Witwe fünfzehn Jahre jünger als der Mann ist, dann erhält sie die halbe Pensionsquote. Das Wohnungsgehalt beträgt ein Drittel der Wohnungsrente und nach dem Tode der Witwe noch ein Drittel von deren Renten. Ferner haben die städtischen Behörden noch beschlossen, allen städtischen Werkmeistern und Arbeitern, die mindestens fünf Jahre ununterbrochen im städtischen Dienst gearbeitet haben, einen jährlichen Erholungsurlaub bis zur Dauer von einer Woche bei Fortzahlung des ganzen Gehalts zu gewähren.

**Kassel.** Die Stadtvorstände stimmen einer Vorlage des Magistrats zu, nach welcher die durch das Alterserhöhungsgesetz zum 1. April 1907 getroffenen Vergünstigungen auch auf die Bestimmungen bereitend die Fürsorge für invalide städtische Arbeiter und für die Hinterbliebenen von Arbeitern der Stadt Kassel angemäßige Auswendung finden sollen. Diese Vergünstigungen beziehen sich insbesondere auf die Berechnung der Dienstzeit vom vollendeten 17. Lebensjahr ab, auf die Höhe des Zuschusses nach Ablauf von zehn Dienstjahren und die jährliche Steigerung des Zuschusses und auf die Erhöhung des Mindestbetrages des Wohnungsgehalts.

**Kulmbach.** Die städtischen Kollegien haben beschlossen, den städtischen Arbeitern unter Vorrang des Gehalts nach Ablauf einer ununterbrochenen Arbeitszeit von fünf Jahren drei Tage und nach zehn Jahren sechs Tage Urlaub zu gewähren. Der weitere Antrag auf Lohnbezahlung für die auf die Werkstage fallenden Feiertage (Neujahr, Karfreitag, Oster- und Pfingstmontag, Himmelfahrt usw.) an alle städtischen Arbeiter wurde gleichfalls genehmigt.

**Offenbach.** In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde, entsprechend einem Gutachten des Bauausschusses, beschlossen, daß von jeder Kolonne die Hälfte der älteren Arbeiter 1905, die jüngeren 1906 zu einer höheren Lohnhälfte aufzusteigen soll. Es soll dies für alle städtischen Arbeiter gelten.

**Strasburg i. C.** **Pauskontrolleur und Submissionsbedingungen.** Gegen die Stimmen der Freisinnigen wurden am Mittwoch im Gemeinderat zwei sozialdemokratische Anträge durchgebracht. Der erste Antrag betraf die Anstellung eines zweiten Pauskontrolleurs aus Arbeiterkreisen. Nach lebhafter Debatte wurde dieser Antrag mit 16 sozialdemokratischen und einer Zentrumsstimme gegen 11 liberale und 2 Zentrumstimmen angenommen. Weiter hatten die Sozialdemokraten beantragt, in das städtische Unternehmen eine Bestimmung einzurichten, wonach nur solche Unternehmer für pädagogische Arbeiten den Zuschlag erhalten sollen, welche die am Ende — auch außerhalb — etwa bestehenden Tarifabmachungen zwischen Unternehmer- und Arbeiterverbänden anerkannt haben, auch wenn der Unternehmer nicht seinem Verband angehört. Auch hiergegen erhoben die liberalen ihre fadensteigerten Einwände. Die Verwaltung stellte sich ganz auf Seiten des sozialdemokratischen Antrages. Bei 16 sozialdemokratischen Stimmen und einer Zentrumsstimme wurde er bei 16 Stimmenabstimmung angenommen. Die „liberalen“ Unternehmer haben bei dieser Gelegenheit die reinste Profipolitik des Arbeitgebers verhütet, von überall Anklagungen war ihre Haltung dummelhaft entfernt. Nach allem ist es nicht verwunderlich, daß die Liberalen mit dem Gegenstück einen anderen sozialdemokratischen Antrag, den städtischen Arbeitern eine Zeuerungsaufgabe zu gestatten, ablehnten. So treiben also die Liberalen Sozialpolitik. — Genuß genug für unsere Straßburger Kollegen, energisch auf den Ausbau unserer Organisation bedacht zu sein.

**Thorn.** Die städtischen Behörden haben beschlossen, den Stadtbauarbeiter und Arbeitern, die fünf Jahre im Dienste der Stadt stehen, Spartenprämien von 50 M. und nach zehnjähriger Tätigkeit solche von 100 M., ferner ein Stück Landes zum Garten, einen Erholungsaurlaub von vier oder sechs Tagen jährlich und im Todestalle den Hinterbliebenen ein Sterbegeld in Höhe von 3 Prozent des Jahresverdienstes zu gewähren; auch sollen sie die Bezeichnung „Stadtbandwirker oder Stadtarbeiter“ erhalten, worüber eine Urkunde ausgefertigt wird. Die „Erennung“ dünkt uns etwas daneben! Daher kommt sie wenigstens der Stadt nicht teuer zu stehen!

### Aus unserer Bewegung.

**Berlin.** Ein neues Beweisstück über den zweifelhaften Wert der jetzigen Arbeiterausübung ist im Tegeler Wasserwerk der Stadt Berlin erbracht worden. Es kam auch hier wieder zum Ausdruck, daß der Ausdruck so lange genähmt ist, als er sich „bewahrt“, d. h. bei Wirkständen im Betriebe ein Auge oder besser beide zudenkt; in dem Augenblick aber, wo die Ausdrucksmitglieder es ernst nehmen mit ihrem Amt und die Interessen des Kollegiums eben energisch vertreten, da werden sie „lügen“. So auch wieder in Tegel! Hier hatte es bestreitbare Zusammenhänge in der Ausführungsrichtung mit dem als Vorstehenden fungierenden Betriebeleiter gegeben, weil die Behandlung der Arbeiter seitens des leichteren und anderer Betriebebeamter eine solche war, die mit ungünstigen Auftauchungen in dem bekannten Punkt „Umgang mit Menschen“ nicht übereinstimmte. Die Kritik des Obmannes der Arbeiterschaft machte den Herrn Vorstehenden derart nervös, daß er

dem Redner ins Wort fiel. Der Kollege verbat sich dies in ungewöhnlicher Weise und setzte dabei begrifflichweise auf einen Schlimmen anderthalb, indem er dem nervösen Herren gehörig den Kopf zerschründete. "Die Strafe" folgte auf dem Zuhörer. Kollege Biering, so heißt der Wissenschaftler, wurde durch Beschluss der Wasserwerksdeputation, an welche sich der Aushilfszöglinge und Betriebsdirigent in seiner Bedeutung bestimmt hielten, gewandt hatte, aus dem Arbeiterausdienst ausgeschlossen. Ein tapferer Aushilfszögling, der mutig – zum Kadi (Deputation) läuft, um den unliebsamen Kritiker loszuwerden und nicht mehr der Wahrheit in die Augen schauen zu müssen. So drückt man sich am bequemsten mit Abstellung von Wohlständen herum. Die Kollegen des Wasserwerkes Tegel waren über diesen Gewaltakt der Deputation mit Recht empört. Zu einer am 1. November abgehaltenen stark besuchten Betriebsversammlung machten sie ihrem Herzen darüber Luft. Die Ausführungen des Kollegen Wüsten, welcher den Verdegang der Berliner Arbeiterausdienste kritisch beleuchtete und den vorliegenden typischen Spezialfall gebührend brandmarke, fanden unguteilten Beifall. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: "Die am 1. November versammelten Arbeiter des städtischen Wasserwerkes in Tegel erheben Protest gegen die Maßregelung des Kollegen Biering als Arbeiterausdienst-Mitglied. Sie verurteilen dem Benannten ihres ferneren Vertrauens und erklären, daß derartige Maßnahmen keineswegs dazu beitragen, das Ansehen der Arbeiterausdienste in den Augen der Arbeiter zu erhöhen, sondern gegenteil sind, den Wert solcher Institutionen als sehr zweifelhaft erscheinen zu lassen. Die Besammelten stellen weiter fort, daß sehr im Sinn blieb, auf die gegenwärtigen mangelhaften Bestimmungen für die Arbeiterausdienste der Aushilfszögling Bierings ein unredtmäßiger Eingriff in die Rechte der Arbeiter ist, gegen den sie mit einem Nachdruck Verwahrung einlegen. Die Besammelten fordern die Mitglieder des Arbeiterausdienstes auf, in gewohnter Weise weiterhin energisch die Interessen der Arbeiterschaft wahrzunehmen."

**Berlin.** Ein gut besuchte öffentliche Versammlung der Schlachtfeld- und Viehhofarbeiter tagte am 8. November bei Schröter, Frankfurter Allee 127. Kollege Dittmer referierte über "Arbeitspolitik im Stadtparlament". Dabei ging Redner u. a. ausführlich auf die lebte Kuratoriumsitzung ein, wo sich die "Arbeiterschindlichkeit" des Kreisums wieder einmal so recht gezeigt hat. Es handelt sich um die vom Arbeiterausdienst gefestigten Forderungen wegen Erhöhung der Löhne. Eine Forderung nach der anderen wurde gegen die eine Stimme des sozialdemokratischen Mitgliedes abgetreten. Nur eine einzige Bewilligung wurde abgelehnt; diese war aber schon im Vorjahr einstimmig angenommen worden, nämlich die, eine weitere Lohnflöse für die Arbeiter einzurichten, die länger als neun Jahre beschäftigt sind. Diesen Arbeitern soll der Tagelohn von 4,25 Ml. auf 4,50 Ml. erhöht werden. Im Vorjahr hatte der Magistrat selbst dieser bedeiden Forderung seine Genehmigung verfagt, im Etat war aber -- wie es heißt, aus Versehen -- dieser Posten eingesetzt worden. Das hatte zur Folge, daß die Arbeiter, die neun Jahre und länger im Dienst standen, die 4,50 Ml. bezahlt verlangten, aber abgewiesen wurden. Bei der Nacharbeit erhält der bisher höchst bezahlte Arbeiter 20 Pf. weniger als für Tagarbeit. Die Arbeiter verlangen 50 Proz. Zuschlag. Dieses verdrängte Verlangen fand keine Gnade; ganze 5 Pf. pro Stunde sollen zugelassen werden. Die Direction erläuterte, sie könne genug Arbeiter, im übrigen sei die Arbeit so leicht, daß sie damit reichlich bezahlt wäre. Schwere Arbeiten wie Kanalisationsarbeiten, solche bei Rohbruch usw., sollen bei Nacht mit 50 Proz. Aufschlag bezahlt werden, aber nur darum, weil diese Arbeiter nicht billiger zu haben sind. Die Erhöhung der Arbeitslöhne wurde abgelehnt. Im vorjährigen Jahre beschloß man, den in seiner berechtigten Stellung stehenden Arbeitern den Entgeltverzehrung den Anfangslohn von 3,75 Ml. auf 4,10 Ml. pro Tag zu erhöhen und eine Lohnzufüllung bis zu neun Jahren einzuführen. Daraus ergibt sich nun folgendes Beispiel: Bisher erhalten die Arbeiter nach drei Monaten 4,25 Ml., jetzt gibt es die erste Zulage erst nach drei Jahren, was zur Folge hat, daß der Arbeiter die ersten drei Monate zwar ein Mehr von 27,50 Ml. erhält, aber in den folgenden zwei und dreiviertel Jahren ein Weniger von 128,70 Ml. bekommt, so daß diese sogenannte "Lohnzufüllung" der jüngsten Mehrheit den Arbeitern, falls sie bei dieser Arbeit überhaupt drei Jahre aushalten, eine Verjagdung von Einhundert und eine Viertel 10 Pfennige bringt. Die Bodenarbeiter sollen nach neunjähriger Beschäftigung 1 Ml. pro Woche Zulage erhalten, aber die nicht zu knapp bemessenen Lebzeitlöhnen will man ihnen nicht bezahlen. Den mit der Reinigung der Eisenbahn Transportwagen beschäftigten Arbeitern soll man auf ihre Verlangen probe weise Zaubertreibung liefern. Die übrigen Arbeiterfachgruppen gingen ganzlich leer aus. In der Diskussion kamen eine Reihe von Wohlständen zur Sprache. Allgemein wurde gesagt, daß viele Kollegen leider den Tugend zu gleichmäßig gegenüberstehen und selber mit dazu beitragen, daß es im Reihe des Herrn Kirschbeck so leidet auszusehen. Mit einem Appell zur regen Mitarbeit schloß der Vorsitzende W. Mohs die Versammlung.

**Kirch.** Auf unsere Eingabe um eine zehnprozentige Lohnzulage für alle städtischen Arbeiter bei der Erste Bürgermeister eine Zusammensetzung aufzufertigen, die nachfolgende Volksabstimmung gezeigt hat. Hierzu schreibt die sozialdemokratische "Kirchberg-Bürgerzeitung": Als im vorigen Jahre die Gemeindearbeiter bei den städtischen Kollegien um Aufbesserung ihrer Bezüge eintraten, wurde auch im Sitzungsraume des Rathauses von bürgerlichen Bürgern zugegeben, daß die Löhne ungerecht sind. Trotzdem konnten sich die gemeindlichen Kollegien nicht zu der Tat aufzuswingen, die Wünschen der gemeindlichen Arbeiter in dem Umfang nachzukommen, wie beantragt war. Obwohl selbst dann die Röte noch nicht als ausreichend hätten bezeichnet werden können, mussten sich die Gemeindearbeiter mit der Tatsache abfinden, daß die Stadt als Unternehmer nicht entfernt darauf Anspruch machen kann, Rüstzbetriebe zu haben. Als Selbstverständlichkeit mußte es daher angehen werden, daß die Gemeindearbeiter aus neue an die gemeindlichen Kollegien herangetreten sind mit dem Erfüllen um Aufbesserung ihrer Bezüge. Anlässlich dieses Umstandes wurde nun in der letzten öffentlichen Magistratsitzung an die Herren Röte eine Zusammenstellung verteilt über die Löhne der städtischen Arbeiter nach ihrem Stand am 1. Juli 1907. Eine Erörterung dieser Zusammenstellung erfolgte noch nicht. Bürgermeister selber erwähnte nur, daß sie den Herren Stadtwätern orientierend dienen soll. Die Angelegenheit ist von allgemeiner Wichtigkeit, so daß wir die Zusammenstellung wiedergeben.

Lohnhöhe Ml.	Bau- amtliche Arbeiter	Gaß- arbeiter	Gruben- entleger, Anstalts- Arbeiter	Stadt- ärzterei- Arbeiter	Inn- gesamt
2,00	2,10	—	—	—	2
2,40	2,50	1	—	—	1
2,50 - 2,60	35	—	—	—	35
2,60	2,70	—	—	11	11
2,70	2,80	10	—	—	10
2,80	2,90	4	—	5	9
2,90 - 3,-	16	—	—	1	17
3,00 - 3,10	11	6	—	5	22
3,10 - 3,20	9	10	—	—	10
3,20 - 3,30	8	7	2	—	17
3,30 - 3,40	4	6	—	—	10
3,40 - 3,50	4	6	1	2	13
3,50 - 3,60	—	7	—	—	7
3,60 - 3,70	—	7	—	1	8
3,70 - 3,80	2	3	—	—	5
3,80 - 3,90	—	7	7	2	16
3,90 - 4,00	—	13	1	—	14
4,00 - 4,10	—	4	—	—	4
4,10 - 4,20	2	3	—	—	5
4,20 - 4,30	—	6	—	—	6
4,30 - 4,40	—	2	—	—	2
4,40 - 4,50	—	2	—	—	2
4,50 - 4,60	—	1	—	—	1
4,60 - 4,70	—	1	—	—	1
4,70 - 4,80	—	1	—	—	1
4,80 - 4,90	—	3	—	—	3
4,90 - 5,00	1	—	—	—	1
5,00 - 5,10	—	1	—	—	1
5,20 - 5,30	—	3	—	—	3
5,40 - 5,50	—	1	—	—	1

107 | 100 | 11 | 29 | 247

Aus diesen Aufzeichnungen geht mit aller Klarheit hervor, daß die Entlohnung der gemeindlichen Arbeiter eine unzureichende ist. Von 107 bauamtlichen Arbeitern verdienten 66 weniger als 3 Ml. pro Tag, 36 haben täglich einen Verdienst von 3 Ml. bis 3,50 Ml., und nur fünf verdienten über 3,50 Ml. Dabei ist aber zu erwähnen, daß diese fünf außerordentlich sind. Meist der bauamtlichen Arbeiter kommt über ein tägliches Einkommen von 3,50 Ml. hinaus. Der Mittelpunkt aller bauamtlichen Arbeiter sind jedoch sehr niedrig als die im Glaswert beobachteten Tagelohnerinnen. Die halbe aller bauamtlichen Arbeiter verdienen nicht mehr als der ertümliche Tagelohn beträgt. Einiges besser sind die Arbeiter im Glaswert bestellt, allerdings sind hier auch nicht qualifizierte Arbeiter bestellt. Aber auch hier zeigt sich, daß zwei Drittel der Arbeiter nur einen Lohn von 3 bis 4 Ml. täglich haben. Die Mündeten und gelehrten Arbeiter, die höheren Tagelohn als 4 Ml. haben, wurden zweifellos in Betriebsleitungen ein befreites Einkommen haben als die Stadt ihnen zahlt. Wie die bauamtlichen Arbeiter kommen nach die Mündeten der Grubenentleerungsanstalt und die Städtearbeiter nicht über 4 Ml. Tagelohn hinaus. Bei den 247 staatlichen Arbeitern insgesamt belaufen am 1. Juli 200 einen Lohn unter 1 Ml. pro Tag, nämlich 55 bis zu 3 Ml. 51 von 3 Ml. bis zu 3,50 Ml. und 50 von 3,50 Ml. bis 4 Ml. Diese Zusammenstellung wird hoffentlich alle Mitglieder der städtischen Kollegien zu der Überzeugung bringen, daß es ihre Pflichtung

ist, bei der nächsten Gutsberatung Mittel bereit zu stellen, die eine reichliche Aufbereitung der Brüge ermöglichen. Die Gemeindearbeiter fordern eine gebührenzähige Aufbereitung. Dieser Wunsch kann in Abetracht obiger Tabelle als ein überaus bedeckender bezeichnet werden.

**Kottbus.** Zur Lage der städtischen Arbeiter schreibt die „Märk. Volkszeit“: „Schon vor längerer Zeit wiesen wir auf die traurigen Arbeits- und Lohnverhältnisse in den städtischen Gasanstalten hin; besser sieht es allerdings auch nicht in den übrigen städtischen Betrieben aus. Die tägliche Arbeitszeit (Schicht) beträgt überall 12 Stunden mit Einschluß der üblichen Pausen. Anstatt daß die städtischen Betriebe Musterbetriebe, auch in bezug auf Entlohnung, Arbeitszeit usw. sind, kann man von ihnen eher das Gegenteil behaupten. Wenn man die ganz miserabel bezahlten Kategorien der Arbeiter (Laternenwärter und Gasmeisterfüller), die Jahresentommen von 375 bis 620 Ml. haben aus dem Spiele läßt, wird durchweg nur ein Tagelohn von 2,50 Ml. bis 4 Ml. lebter nur an qualifizierte Arbeiter, bezahlt. Es kommen also Wochenlöhne von 15 bis 24 Ml. heraus. Die schlecht bezahlten Arbeiter sind selbstverständlich in der übergroßen Mehrzahl. In der nach folgenden Tabelle ist in der ersten Rubrik der jährliche, in der zweiten der tägliche (Schicht) Lohn, der in den Gasanstalt und den damit zusammenhängenden Betrieben gezahlt wird, für die einzelnen Arbeiterkategorien aufgeführt.

	Gasanstalt	Städtische Beleuchtung, Werkstatt usw.	
		jährlich	täglich
Wäschmäst	1116	8,60	—
Schlosser (Werkstatt)	—	—	1240 4,—
Klempner	—	—	1023 u. 1085 3,30 u. 3,50
Möhrleger	—	—	837 u. 1085 2,70 u. 3,50
Maurer	1178	3,80	—
Gutsarbeiter	775	2,60	—
Materialausgeber	—	—	837 2,70
Vorarbeiter	1085	3,50	1485 4,—
Betriebsarbeiter	961	3,10	—
Arbeiter (1)	775	2,50	930 3,—
Arbeiter (2)	775	2,50	—
Schmied	1023	3,30	—
Gasmeister	765	2,60	—
Luftpumpe	765	2,50	—
Gasschlosser	—	—	1023 3,30

\*) Einer bei 365 Schichten 912,50 Ml.

Wie uns von glaubwürdiger Seite mitgeteilt wurde, werden Überstunden überhaupt nicht bezahlt, dagegen Abgabe bis zur Höhe des Tagelobhns gemacht, und wer kommt wird, der fliegt einfach hinunter. Die Arbeitserordnung verlangt unbedingten Gehorsam von den Arbeitern, und wer sich organisiert, kann sich gefestigt machen, daß er sofort aus Platzier gejagt wird. Auch ein Arbeiterauslaß ist nicht vorhanden, es herrscht überhaupt der ärgste Derrenstandpunkt der Stadtverwaltung, wie er früher nicht in irgendeinem kapitalistischen Privatbetrieb zum Ausdruck kommen kann, denn jeder Arbeiter muß seine Beschwerden und Wünsche persönlich vorbringen.“ — Unsere Kottbusser Kollegen sollten angeleitet dieser Sorge endlich aus ihrem Schlaf erwachen und unsere Bestrebungen zur Verbesserung ihrer Lage durch Beitritt zur Organisation unterstützen.

**Lübeck.** Am Freitag, den 1. November, fand hier unsere recht gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Zunächst gab der Kassierer die Abrechnung vom 3. Quartal bekannt. Zur Feier Täglichkeit wurde ihm Entlastung erteilt. Beim Punkt Kassebericht kamen auch die Gewerbegerichtswahlen zur Sprache. Da Zweifel über die Wahlberechtigung der Staatsarbeiter auftraten, wurde von älteren Kollegen darauf verwiesen, daß sie bei den letzten Gewerbegerichtswahlen gleichfalls mitgewählt haben und es sicherlich jetzt nicht anders sein könnte. Eine lebhafte Debatte entpann sich über die Durchführung des Vertrauensmänner und Verteidigungsmitglieds. Den Kollegen wurde aufgegeben, Vertrauensmänner resp. Verteidigungsmitglieder zu ernennen und ihnen bei ihren Amtstionen behilflich zu sein. Stimmgeführ wurde über faulnige und ungeheizte Bauten, Rattenplage auf einer Baustelle und unzureichende Bedürfnisanlagen. Zielbau. Die Verwaltung des Lübecker Staates wird um Abstellung dieser Unzulänglichkeiten ermahnt. Als nächster Versammlungstermin wurde der 15. November bestimmt.

**Magdeburg. (Elektrizitätswerk.)** In der am Donnerstag, den 7. November, abgehaltenen Versammlung wurde zuerst der Bericht des Arbeiterausschusses über die erfolgte Wiedereinstellung des Kollegen Reeb eingegangen. Es wurde mit Genugtuung konstatiert, daß infolge idemneten Eingreifens des Arbeiterausschusses ein organisierter Kollege wieder zu seinen Rechten ge langt ist. Das Überhundertmessen steht immer noch in hoher Blüte. Wir haben noch leider zu verzeichnen, daß sich einzelne Kollegen in der Leitung von Überstunden verjaden, gegenseitig den

Rang abzulaufen. Daß sie sich und ihren Nebenkollegen selbst schaden, wird nicht eingesehen. Die Sucht, möglichst zu „sparen“, tritt auch hier wieder in Erscheinung. Besonders ist dies im Maschinenhause recht trüb. Früher waren in jeder Woche 7 Mann, jetzt nur 6. Die Folge ist, daß die übrigen 6 die Arbeit für den siebten mitnehmen müssen. Dadurch werden die Kollegen um ihre Eisenpausen gebracht. In allen Betrieben werden den Kesselreinigern Kessellanzüge geliefert, auf dem städtischen Elektrizitätswerk werden sie unter Vorbehalt gehalten, damit, wenn mal höhere Vorgesetzte sich die Kessel aus der Vogelperspektive ansehen wollen, sie zur Stelle sind. Früher, als das Werk noch der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft gehörte, wurden auch solche Anzüge für diese genügt nicht leicht Arbeit geliefert. Warum denn nun jetzt nicht mehr? Glaubt man dadurch den Beweis der Tüchtigkeit zu erbringen, wenn man an der verkehrten Stelle spart? Als besonderer Nebenstand wird die Unsauberkeit in der Mannschaftsstube, im Wasch- und Baderaum empfunden. Die Wannenwärter und Zählermonture müssen bei ihren sich notwendig machenden Wege betr. Anbringung von Uhren, das erforderliche Fahrgeld für die ganze Woche auslegen. Ob es nicht viel richtiger wäre, diesen Arbeitern Monatskarten für die Straßenbahn zu verabfolgen? Auch hat diese Kategorie von Arbeitern früher, wo das Werk noch in Privatbesitz war, schon den Abstundentag gehabt, ob nun der ungeheure Vorteil darin bestehen soll, daß sie jetzt städtische Arbeiter sind, um dadurch die Verlängerung von 5 auf 9½ Stunden leichter zu empfinden, kann absolut nicht eingesehen werden. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse lassen bei der ganzen Verwaltung noch sehr viel zu wünschen übrig. Über diese speziell soll in der nächsten Versammlung eingehend diskutiert werden. Desgleichen soll die Sektionsbildung in dieser ebenfalls seine Erledigung finden. Wir wollen auch nicht unterlassen, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß die Kollegen noch die rechte Einigkeit vermischen lassen. Alle Fragen lassen sich viel besser in den Betriebsversammlungen als auf der Arbeitssitzung erledigen. Datum ist es notwendig, daß die Versammlungen vollständig besucht werden. Gähle daher keiner in der nächsten Versammlung.

— (Garten- und Parkverwaltung.) Am Freitag, den 8. November, fand eine Versammlung statt. Die anwesenden Kollegen waren sich dahingehend einig, daß, falls eine Besserung in den Gartenbetrieben eintrete, folt, eine einzige und in sich geschlossene Organisation notwendig sei. Von den einzelnen Kollegen wurde darauf hingewiesen, daß das, was jetzt an Verbesserungen gegen früher erreicht sei, einzig und allein dem Gemeindearbeiterverband zu danken sei. Es muß daher Aufgabe aller Kollegen sein, daß sie sich diesem Verband anschließen. Da nun die Zahl der organisierten Kollegen jetzt 50 ist, so macht sich die Wahl einer Sektionsleitung für die Garten-, Park- und Friedhofsbetriebe notwendig. Als Sektionsvorstand wurden die Kollegen Albert Siekewald, Gebhardt Möhler und Max Thesenvig gewählt. Unter Betriebsangelegenheiten wurden aus den einzelnen Betrieben die verschiedenen Meistände zu Tage gefördert. Besonders sind es die Jubilarbeiter Beamtin, die sich an Übergriffen und Schikanen des Arbeiters gegenüber betonten. Die Handhabung des Beginns der Arbeitszeit ist in fast allen Betrieben verschieden. Trotzdem früh vor 7 Uhr niemand sehen kann, muß der größte Teil der Arbeiter schon um 6 Uhr antreten. Aufgabe dieses Herumstehens bis zum Tagesanbruch sind Erhaltungen und dementsprechende häufigere Sanitätsaufnahme der Mantelställe seine Seltenheit. Besonders haben sich die Frauen in dieser Beziehung erfreut hervorgehoben. Sie erklären einfach, da wir doch früh um 6 Uhr noch nicht sehen können, so fangen wir erst um 12 Uhr an. Oberinspektor Alischin sah ein, daß die Frauen recht hatten und ordnete an, daß nun alle erst um 12 Uhr in seinem Betriebe zu dieser Zeit erscheinen sollen. Die Kollegen der anderen Betriebe sollten aus diesem Vorgange die nötige Konsequenz ziehen. Auch die Lieferung des erforderlichen Werkzeuges ist recht verschieden. Die meisten Verwaltungen stehen auf dem Standpunkt, daß der Arbeiter sich das nötige Handwerkzeug selbst liefern müsse. Bei einem Verdienst von 1,75 Ml. für nicht voll erwerbstüchtige Arbeiter bis 3,50 Ml. für gelernte Gariner noch das erforderliche Werkzeug selbst zu halten, ist ein recht eigenartiges Verlangen. Eine durchgreifende Reform ist dringend vonnoten. Weiter wurde über das mangelhafte Bildungswesen der Wehrzahl der Arbeiterausschuß mitglieder gefragt. Von einer laufenden Arbeitervertretung kann hier nicht geredet werden. Das fehlen einer Organisation macht sich deutlich bemerkbar. Nur durch straffe, einheitliche Organisation wird es uns möglich sein, bessere Verhältnisse in den Magdeburger Gärten, Park und Friedhofsbetrieben zu erzielen.

**Traunstein.** Am 3. November er. tagte im „Gärtnerhaus zur Wiege“ in Traunstein eine sehr zahlreich besuchte öffentliche Versammlung des Gewerkschaftsvereins Traunstein, in welcher der Kollege Weigl München referierte. Redner beleuchtete ein ganges seiner Ausführungen besonders den im „Traunsteiner Bodenblatt“ erschienenen Artikel über den „Terrorismus“ der freien Gewerkschaften. Mit wenigen Worten beleuchtete er das Lügenengewebe der lieben Christen, welches diejenigen wieder einmal gesponnen haben. Er wies an der Hand einiger Beispiele das Gegenteil in der Frage des Terrorismus nach. Referent kam

dann auf die Verhältnisse der städtischen Arbeiter Traunsteins selbst zu sprechen und nahm hier vor allen die niedrigen Löne sowie die Behandlung der städtischen Arbeiter seitens ihrer Vorgesetzten gegenüber unter die Lupe. So führte er aus, daß die städtischen Arbeiter immer noch Löne von 1.80 Mr. bis 2.50 Mr. beziehen, obwohl größtenteils vollwertige Arbeit in Betrieb kommt. Die Lebensmittelpreise stehen mit diesen niedrigen Lönen natürlich nicht im Einklang. Es muß daher mit aller Kraft daran gegangen werden, daß die vom "Gemeinde- und Staatsarbeiterverband" eingegründete Gewerkschaft den Magistrat in Traunstein um Regelung des Arbeitsverhältnisses der städtischen Arbeiter einer baldigen Verbesserung unterzoagt wird. — Referent fand ferner auf die Behandlung der katholischen Arbeiter Traunsteins seitens ihrer Vorgesetzten zu fordern, wobei ganz besonderes das Verhalten des Stadtbaudirektors Peter Alexander unter die Räder kam. Dieser Herr sieht den Arbeitern gegenüber eine ganz traurige Stimmung. Glaubt dieser Gewerbeexperten, daß er schon den Herrnrat der Stadt Traunstein für? — Bei dem Deut- und Soldatenarbeitern liegen die Verhältnisse nicht viel besser. Eine Reihe von Abhängenden führt der Referent den Anwesenden vor Augen und empfiehlt den Stadtrat, sich bei den modernen Organisationen anzuschließen, um so auch für die Deut- und Soldatenarbeiter Verhältnisse zu schaffen. Nur durch eine geöffnete Organisation können eben Verbesserungen erreicht werden. — Da der Tischlerei sprachen sich mehrere Redner im Sinne des Referenten aus. Von dem Tischlerwert des Referenten wurde einem darüber sozialen Tischlereirechner die gebührende Rücksicht genommen. Nach Annahme einer Resolution, die den Referenten S. Weigl sowie den Gewerkschaftsvertretern Peter Schäfer beauftragt, im Rathaus bei Herrn Bürgermeister Hofrat Josef Schäfer zu erscheinen zu werden, um die eingeredeten Wünsche zur tatsächlichen Erfüllung zu bringen, wurde die gut verlaufene Versammlung geschlossen.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

**Die Arbeitslosigkeit in deutschen Kaufverbänden im 3. Quartal 1907.** An den vom "Arbeitsblatt" veröffentlichten periodischen Erhebungen über Arbeitslosigkeit in deutschen Kaufverbänden waren im letzten Quartal 61 Verbände mit 1.483.573 Personen beteiligt, gegenüber 61 Verbänden mit 1.484.025 Personen im vorletzten Quartal. Die Zahl der Verbände ist nur geringfügig durch Vereinigung des Monteur-, des Deutschen Uhrgeschäfts- und des Verbands der Gewerbe- und Kleiderei mit verwandten Berufen verbunden. Zu den tatsächlich zusammengeführten und der Deutschen nationale Handelsgewerbeverbund mit 192.215 Mitgliedern und Lehrlingen und der Zimmerer mit 55.855 Mitgliedern wegen besonderer Verhältnisse nicht berücksichtigt. Es ergab sich sodann, daß von den letzten 1.325.773 Mitgliedern am 28. September d. J. 18.291 = 1,4 Proz. als arbeitslos oder auf Meilen gemeldet waren. An den anderen beiden Tagen am Ende des 3. und der 4. Quartalswoche stellten sich die entsprechenden Ziffern auf 17.715 resp. 1,1 und 17.520 resp. 1,1 Proz. Das Prozentverhältnis hat sich also im Laufe des Quartals nicht geändert. Ein Vergleich mit dem Arbeitslosenprozentatz des früheren Quartals erbringt folgendes Bild:

1903	1904	1905	1906	1907
			26. Jan. 1,7	
			23. Febr. 1,6	
31. März	—	31. März 2,0	31. März 1,6	31. März 1,1
			31. März 1,3	
			27. April 1,3	
			25. Mai 1,4	
30. Juni 3,2	30. Juni 2,1	30. Juni 1,5	30. Juni 1,2	30. Juni 1,4
			28. Juli 0,8	27. Juli 1,4
			25. Aug. 0,7	24. Aug. 1,4
30. Sept. 3,2	30. Sept. 1,8	30. Sept. 1,4	29. Sept. 1,0	28. Sept. 1,1
			28. Okt. 1,1	
			24. Nov. 1,1	
31. Dez. 2,6	31. Dez. 2,4	31. Dez. 1,8	29. Dez. 1,6	

Dennnoch in die Ziffer vom 28. September d. J. um 0,4 Prozent höher als die des gleichen Erhebungszeitraums im Vorjahr; sie im übrigen doch wie die entsprechende des Jahres 1905 und 0,4 resp. 0,9 Proz. niedriger wie die der beiden vorangegangenen Jahre. Eine bedeutsame Verschlechterung des Arbeitsmarktes ist also bis jetzt noch nicht eingetreten. Aber beide Arbeitslosenziffern hatten an allen 3 Tagen die Ziffern 1,2,3 resp. am 28. September, Handelskammer (1,2), Bildhauer (1,0) und Arzneimitteler (0,1). Da endgültige Arbeitslosenziffern noch nicht die Werte für Industrie und Handel ergeben, so kann man die tatsächliche Arbeitslosigkeit nicht bestimmen. Die tatsächliche Arbeitslosigkeit ist aber sicherlich höher als die Angaben der Gewerkschaften. Die tatsächliche Arbeitslosigkeit ist aber sicherlich höher als die Angaben der Gewerkschaften.

Die Häufigkeit der Arbeitslosigkeit, d. h. das Prozentverhältnis der Zahl von Arbeitslosen zu Zahl der Migranten überbrachten Zeitalter auf 6,6 zu haben, gegenüber 5,1 Proz. im vorangegangenen Quartal. Die Gesamtzahl der Arbeitslosenstage im 3. Quartal 1907 war 1.162.273 (= 1.656.641). Da insgesamt 88.670 Tage von Arbeitslosigkeit verloren wurden, so wurde die Durchschnittslänge eines des Arbeitslosenfalls 13,0 Tage erreicht, wobei gegen 12,6 im vergangenen Quartal.

**Deutsche Eisenbahner und Telegraphenarbeiter.** In Freiburg hielt die dortige Gewerkschaftsversammlung des badischen Eisenbahnerverbandes, der in den Eisenbahnen Freiburg, Müllheim, Holtzheim, Basel, Tuttlingen und Waldshut über 2000 Mitglieder umfaßt, eine große Versammlung ab, in der die Würde der Beteiligten nach Bekämpfung der Gewerkschaftsversammlung betrieben wurden. Mehrere Redenreden waren gegen die Gewerkschaften gerichtet. Besonders heftig fand in Radolfzell eine Versammlung für den Seefahrt statt. — Im Oberrheinland sah Konstanz eine weitgehende Meinungsverschiedenheit zwischen den Eisenbahnerarbeitern und dem Gewerkschaftsrat bestehen. Unter anderem wird verlangt, daß die Gewerkschaften nicht nur einen neuen, als gewöhnlichen Arbeitsmarkt erfordern. Ein Redner soll eine Petition abgeben, wenn verlangt wird, daß die Arbeitnehmer mit endzeitendem Recht vom Beschäftigtenkonsortium entlassen werden. Verlangt wird ferner Versicherung des jetzt unbeschäftigen Arbeitsmarkts auf neun Stunden, Konkurrenz des Weins zur Weinbauern, zur Arbeitszeit, Gewerkschaften von Arbeitnehmern bei ausreichender Arbeit, Volkszählung am Freitag, Samstag an den Tagen vor Sonne und Sonntag um 5 Uhr, Zeitangabe zu den Tagen der Sonne und Sonntag um 5 Uhr, Zeitangabe zu den Tagen der Sonne und Sonntag um 5 Uhr. Auch die Telegraphenarbeiter fordern die Erfüllung dieser Forderungen, da ihnen mit einer einzigen Organisation eine wirkliche Bekämpfung ihrer Lage bringen kann.

**Der Seemannsverband** hielt in Stralsund seinen 5. Gewerbeversammlung vom 21. bis 25. Oktober ab. Der Verband hatte 1905 nur 21 Mitgliedsfirmen, 1906 aber schon 31. Die Zahl der eingeführten Mitglieder liegt von 7.550 auf 11.750, die der vorhandenen von 3117 auf 7.550. Das Verhältnis der Hauptmitglieder zu den 21.363 Mitgl. ist 83,110 Mr., das der Mittelmitgliedschaft von 27.622 Mr. auf 41.150 Mr. Die Agitation war sehr rege, obwohl sie bei den Seefahrern besonders schwach ist. Der Verbandsrat hält eine Resolution an, die die Notwendigkeit des immer engeren Zusammenhalts der im Transport zu Wasser und zu Lande beschäftigten Arbeitern auf neuem wirtschaftlicher Grundlage fordert und für die den Zusammenschluß aller Berufsgruppen im Transportgewerbe zu einem Zentralverein verband auspricht. Ferner wurde eine Resolution angenommen, die sich gegen die Geschäftsführung von Eisenbahnen und Eisenbahnen auf deutschen Seefahrten wendet und forderte Einschränkung der Regierung bezüglich Verhandlungen bezüglich Eisenbahnen. Eine weitere angenommene Resolution fordert eine baldige und durchgreifende Revision der Seemannsordnung. Der Vorsitz wurde beauftragt, ein neues Vertritt für Seemannsfrage bei der Regierung herzugeben. Sodann beschäftigte der Verbandsrat sich mit der Neugründung des Verbandes. Die Organisation soll mit Rückgriff auf das Marinpersonal und die Arbeitnehmer der Marine den Zentralverband der Seemannschaften Deutschlands bilden. Es soll auch Montagssammlung bestellt werden. Das Entnahmehilfekonto soll nach wie vor 1.500 Mr. der Beiträge wöchentlich 10 Proz. betragen. Ertragsbeiträge darf der Verband ausüben, sobald für Kampfe mehr als 20.000 Mr. ausgegeben werden und, Arbeitnehmer wird nach hälftenjähriger Dienstzeit genutzt. Unterhaltung bei vollständig oder teilweise Erkrankung ist nach Dauer der Mittelgliedschaft in fünf Staffeln 25 bis 125 Mr. Unterhaltung in besonderen Notfällen in zwei Staffeln 25 bis 50 Mr. Auf den Verbandszetteln werden die auswärtigen Mitglieder hingegen durch den Zentralverband vertreten. An Streitumsetzung sollen pro Woche 12 Mr. und für jedes Kind 1 Mr. bis zum Höchstbetrag von 15 Mr. bezahlt werden. Die Streitumsetzung soll nach der Dauer der Mitgliedschaft vier bis acht Wochen lang 3 bis 7 Mr. wöchentlich betrachten. Zur die Verbandsbeamten wurde der vom Bundestag verabschiedete Anteilungsvertrag mit geringfügigen Änderungen genehmigt. Als Verhandlender wurde Paul Müller ernannt und wiedergewählt.

**Bernd und Ausdruck der Sättler** haben beschlossen, während für das erste und zweite Quartal 1908 einen Ertragsbeitrag von je 50 Proz. zu erheben. Die Wagnismutter wurde getroffen in Rücksicht auf die ihm voraussichtlichen Rumpfe der Arbeitnehmer, die die außerordentliche Arbeitslosigkeit, sowie die vorliegende Bewegung im nächsten Jahr abwehren.

**Ein paritätische Konferenz der Arbeiter und Unternehmervertreter des Eisenbahnverkehrs Deutschlands** fand sieben Tage in Dresden statt. 30 Unternehmer und ebenfalls 30 Arbeiter hatten sich eingefunden, um ihre gemeinsame Bekämpfung eingetretener Rumpfe und die Abschaffung eines neuen Verhältnisses zwischen Unternehmern und Arbeitern zu beraten. Ein verbindliches und öffentliches Dokument, den vorbereiteten Organisationen zu empfehlen, eine marine Kommission einzurichten, deren

Aufgabe es sein soll, die Wirkstände im Gewerbe festzustellen und geeignete Mittel zu deren Bekämpfung vorzuschlagen. Ein Überblick erbrachte hier die Errichtung partizipativer Arbeitsnachweise ein.

Durch Abstimmung haben die Sintefakteure die Verhandlung mit dem Zentralverband der Maurer abgelehnt. Von 8813 Mitgliedern beteiligten sich 6612 - 75,15 Proz. an der Abstimmung, 4431 stimmten gegen 67 Proz. und 2127 (rund 32 Prozent) für den Maistrich. Hauptsächlich die größeren Ateliers haben dagegen gestimmt.

Die Mitglieder im Hirsch-Dunderischen Betriebsverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter hält an. Am deutesten Lautet d. z. beträgt die Abnahme 1523, in den drei Quartalen des Jahres zusammen 6881, seit 1. Juli v. J. 1135. Die Hirsch-Dunderischen Führer haben seit langer Zeit nichts unverblümt getan, den Deutschen Metallarbeiterverband und seine Führer schlecht zu machen. Man sieht, mit welchem Erfolg! gejagt ist.

Die Abstimmung des Transportarbeiterverbandes im zweiten Quartal ergab eine Einnahme von 215 281,87 M., der eine Ausgabe von 223 870,08 M. gegenüberstand. Der Jahresbedarf betrug 211 758,81 M. bei einem Mitgliedsbestande von 87 889. Ein Kontakt der Warenhausfirmen Karlsruhe u. Co., der von Gewerkschaft und Partei unterstützt wurde, endete nach wenigen Tagen mit Erfolg für die Transportarbeiter.

Die Arbeiter des Graniwerks Oswald Möhler in Meißen haben nunmehr seit 19 Wochen im Streit. Der Unternehmer lebt j. des entgangenen, selbst unparteiische Vermittlung, ob. Dagegen kommen sich keine Agenten in allen Teilen Deutschland, Sachsen eingesetzt. Wie uns eine Botschaft des Gewerkschaftsrates mitteilte, in der Kampf noch nicht zu Ende. Es wird am 20. September geträumt, dass Herr Möhler "seinen" Arbeitern verwechselt. Zugang ist steag fernzuhalten.

Der Deutsche Metallarbeiterverband führt in Solingen einen Streik seit 32 Wochen gegen die Altmühl-Schaffhauser. Auch hier wird nur Gewaltbung jeglichen Zusammensetzung.

## Rundschau.

**Um Zeichen der Wirtschaftskrise.** Der "Vorwärts" schreibt: Die Prosperität, an deren Ende wir jetzt stehen, hat den Ausgangspunkt in den Vereinigten Staaten gefunden, wie sie dort jetzt ihren Endpunkt findet. Die Krise in dem entwidmeten kapitalistischen Land bedeutet selbstverständlich den Ausbruch einer internationalen Krise. Die industrielle Welt trifft über diesmal die Arbeiterklasse besonders hart. Sie steht doch Hand in Hand mit einer bisher unerhörten Feuerung aller Lebensmittel. Die Werteidepreise haben einen Stand erreicht wie nie zuvor. Die allgemeine Teuerung auf dem Weltmarkt wurde in Deutschland noch besonders erhöht durch die unbeherrschbare Politik. In Deutschland steht der Betriebskreis heute um den vollen Betrag des erzielbaren Nettoes über dem Weltmarktpreis. Der Finanzminister Sachsen, Dr. v. Auger, hat sicherlich recht, wenn er meint, dass diese Teuerung keine vorübergehende zu sein scheint. Sicherlich werden wichtige andere Lebensbedürfnisse des Volkes, wie z. B. die Wohnen, trotz der Krise durch die Kartelle auf ihrem höchsten Preisstand erhalten bleiben. Dazu Arbeitslosigkeit und geringe Beschäftigung, während gleichzeitig die Wucht des Unternehmens auf dem Arbeitsmarkt durch die glänzend ausgebauten Unternehmerorganisationen außerordentlich gewachsen ist. Die Arbeiterklasse hat nun mehr eine kurze Spanne Zeit vor sich, in der sie ihre einzige Ressource, die gewerkschaftliche Organisation, noch stärken kann! Diese kurze Spanne Zeit muss mit großer Energie ausgenutzt werden. Jeder organisierte Arbeiter muss jetzt zum unermüdlichen Agitator und Werber für seine Organisation werden! Ein doppelter und dreifacher Wertrat seiner Klasse ist jeder Arbeiter, der jetzt der Organisation feindlich ist! Alles muss darangezeigt werden, dass wenn die Krise die Industrie ergreift hat, die gewerkschaftlichen Organisationen härter und mächtiger das Werk als je! An alle Gemeinde- und Staatsarbeiter ergeht die Mahnung, diese Worte zu beobachten.

**Der Zusammenritt des Reichstages.** Die nächste Sitzung des Reichstages ist nunmehr offiziell durch den Präsidenten auf Freitag, den 22. November, nachmittags 2 Uhr, einberufen worden. Zur Beratung stehen 26 Petitionsberichte. Eine Übersicht des Petitionsmaterials ist vom Bureau des Reichstages ausgetragen worden. Danach sind acht Vorlagen in einer bis dritter Lesung noch zu erledigen, nämlich, die im April und Mai dem Reichstag kurz vor der Verfolgung zugegangenen Entwürfe, betreffend: 1. Feststellung von Begräben in der Staatskirche (Entfernung der Gemeinschaft), 2. Feststellung der Majorität bei Beleidigung, 3. Unterhaltungsabsonderung, 4. Vogelbeschützung, 5. Sicherungsvertrag, 6. Eiderung der Bauforderungen, 7. Gültig-

machen, 8. Neinen Besitzungsnachweis. Von Interpellationen stehen noch drei zur Beratung: Albrecht, Einführung von Schifffahrtsabgaben, Dr. Möller und Dr. Blumenthal betreffend des Vertrags mit Peru und Dr. Bill, betreffend Grubentatastrophen und Rohstoffanträge der Parteien sind fast alle noch unerledigt. Zu neuen Vorlagen wird sich der Reichstag vor Weihnachten, wenn nicht neue Interpellationen dazwischen kommen, vorausichtlich mit dem Etat, dem Vorrangsgesetz und dem Vereinsgesetz zu beschäftigen haben.

**Der Eisenbahnminister Breitenbach** hat verkündigt, dass denjenigen Arbeitern und Gütersarbeitern, die eine große Famille haben oder infolge anderer Ursachen besonders hilfsbedürftig sind, Tagesauszüge zu gewähren sind. Die hierfür aufgewandten Beträge - bis zu 100 M. im Einzelfalle - sollen in den Wirtschaftsjahresabschlüssen spezialisiert und auf die allgemeinen Autotaxis verbracht werden. Mit der Auszahlung ist bereits begonnen worden. Dass eine statutarische und tiefergreifende Lohnverbesserung zweckdienlicher wäre, beweist u. a. folgende Notiz: "Die Königliche Eisenbahndirektion in Königsberg braucht Angestellte für den Bahnhofsdienst. Der Jahreslohn beträgt 500 M. und steigt bis 1000 M." Eher schlechter wie besser sieht es in mittleren und kleineren Gemeinden aus, wo für die Unterbeamten natürlich kein Dorado ist. Auch hierfür ein paar Beispiele, die wie beliebig vermehren könnten: Der Kommissar in Göttingen sucht drei Güterspurensergeanten für den Nachtdienst mit den Funktionen als Paternoster und Amtsboten. Das Gehalt beträgt 700 M. steigend von drei zu drei Jahren um 30 M. bis 919 M. Dem Glöckner an der Kirche zu Neuhausen, Kreis Königsberg, wird ein festes Jahreseinkommen von 400 M. und schwankende Einnahmen im Jahresbetrag von 300 M. in Ansicht gestellt. Dagegen kann die evangelische Kirchengemeinde Cieloburg ihrem Glöckner und Kirchendienstler nur 600 M. Jahresgehalt geben. Und die unterstaatliche Patronat habe die Kirche in B. Schwansfeld, Kreis Kiedland, zahlte ihrem Glöckner und Kirchendienstler, der zu sämtlichen kirchlichen Amtshandlungen tätig sein und auch die Kirchenkassen aus dem ganzen Kirchspiel zusammenholen muss, ein jährliches Gehalt von 300 M. neben freier Wohnung im Werte von 120 M. im ganzen also 420 M. Diesem Glöckner ist es freigestellt, durch landwirtschaftliche Arbeiten in der etwa noch übrig bleibenden freien Zeit bei den Bewohnern des Kirchdorfs sein Einkommen zu vergrößern. Zu diesen in den Provinzstädten ausdrücklichen Stellen melden sich trotz der erbarmlichen Gehälter eine große Zahl von Bewerbern. Das lässt einen Rückschluss auf die schlechte Gewerbsgelegenheit im allgemeinen zu.

**Die Tätigkeit der Gewerbegerichte.** Die Zahl der Gewerbegerichte im Deutschen Reich belief sich am Ende des Jahres 1905 auf 399, was gegen das Vorjahr einen Zuwachs von 12 beratigen Institutionen bedeutet. Ihnen zur Seite standen 129 Einschreibungsgerichte und 20 durch Landesgesetz zur Entscheidung gewerbegerechte Streitgerichte berufenen Gerichte. Die Gewerbegerichte hatten über 111 530 Streitfälle, wobei mehr als im Vorjahr zu beurteilen, von denen 103 532 von Unternehmen, 10 655 durch Arbeitgeber unabhängig gemacht waren. Wie im Vorjahr wurde nicht viel weniger als die Hälfte aller Sachen durch Vergleich erledigt. Die Zahl der Berufungen war im Verhältnis zur Gesamtzahl der vorliegenden Sachen sehr gering. Sie betrug 526 gegen 482 im Jahre 1905. Die Schnelligkeit des Verfahrens ist neben der Billigkeit eine der wichtigsten Aufgaben, die zu erfüllen der gewerblichen Gerichtsbarkeit obliegt. Das Jahr 1906 zeigt in dieser Beziehung ein durchaus erfreuliches Bild. Von den 18 831 durch Endurteil erledigten Sachen waren 5 808 bereits innerhalb einer Woche, weitere 10 730 innerhalb eines Monats, nachdem sie anhängig gemacht waren, zum Abschluss gebracht. Nur 287 Endurteile standen drei Monate nach Einreichung der Klage noch aus. Die einzigartliche Tätigkeit der Gewerbegerichte gewinnt infolge Zertifizierung im Arbeitsvertrag häufig an Bedeutung. Sie wurden in insgesamt 493 Fällen 113 mehr als 1905 angezeigt. Soweit es sich um Antrag von beiden Parteien handelt, entspricht die Heranziehung des Gewerbegerichts mehr tatsächlichen Feststellungen oder ähnlichen Entscheidungen von Arbeiterverträgen. Eine selbstdändige Antragsurkunde der Gewerbegerichte als Einigungsentwurf war nur in 6 Fällen weniger als im Vorjahr zu verzeichnen. Das Schiedsverfahren endete in 195 Fällen 67 mehr als im Vorjahr durch Zustimmung einer Vereinbarung. In 38 Fällen 13 mehr als 1905 erfolgte ein Schiedsentscheid, der nur in 2 Fällen von seinem Urteil angenommen wurde.

**Die Sonntagsruhe der Telegraphenarbeiter.** Sie bei dem Neubau und der Unterhaltung von Telegraphen und Fernsprechstationen von der Reichspostverwaltung beschäftigten Arbeiter durften beurlaubungsfrei an Sonntagen nur zu dringenden Arbeiten (Wichtigkeit von Leitungsbauten usw.) herangezogen werden. Nach einer letzten Statut entfallen bei den bestehenden 10 931 Arbeitern und im Jahre erledigt gewesene 31 261 Stunden Sonntagsdienst auf den einzelnen Arbeiter im jährlichen Durchschnitt ungefähr 3 Stunden Sonntagsarbeit.

**Nach dem Haager Kongress.**  
 Ein sechzehn Wochen saßen sie  
 Was tat das liebe Federreich?  
 Es fass' vergnügt und nagelstift  
 In seinem gut gewärmten Nest.  
 Es legte mondes runde Ei  
 Mit vieltem Gackern und Geckerei  
 Doch immer ward es offenbar,  
 Dass jedes ohne Dotter war.  
 Nur das noch eine Hühnerzucht  
 So vone Mefillat und Freude?  
 Gedachten, was die Herde fraß,  
 Indessen sie so lange hoff!  
 Die Kosten waren fürchterlich,  
 Und gab das teure Vieh von sich  
 Nur Vogelmitt und Hühnerdreck —  
 Ich finde, das hat keinen Zweck.  
 „Simplizissimus“.

### Eingegangene Schriften und Bücher.

**Kommunale Praxis.** Bodenrecht für Kommunalpolitik und Gemeindeidealismus. Herausgeber: Dr. Albert Südfeld. Verlag: Buchhandlung Vorwärts. Berlin SW. 68. Lindenstraße 69. Nr. 45 und 46. Vierteljährlich nur 2,50 M. Probenummern sind jederzeit kostengünstig vom Verlag zu beziehen.

**Die Neue Zeit.** Bodenrecht der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Heft 5 und 6. Preis pro Heft 25 Pf. pro Quartal 3,25 M.

**Gleichheit.** Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Nr. 23 des 17. Jahrg. Preis pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 50 Pf., unter Kreuzband 85 Pf. Jahresabonnement 2,60 M.

**Der Wahre Faloh.** Ercheint alle 14 Tage. Verlag: Paul Singer, Stuttgart. Nr. 23. Preis der Nummer 10 Pf., bei Vorbestellung pro Quartal 65 Pf.

**Das Gewerbe- und Kaufmannsgericht.** Monatschrift des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. Verlag: Georg Reimer, Berlin. Nr. 2 des 13. Jahrgangs.

**In Freien Stunden.** Illustrierte Romanbibliothek für das Volk. Verlag Buchhandlung Vorwärts. Berlin SW. 68. Preis der wöchentlich erscheinenden Seite à 10 Pf. - 12 Heller - 15 Cent. Wir empfehlen diese Hefte allen Freunden guter Unterhaltungsbibliothek zum Abonnement.

**Referenten für Arbeiter.** Eine Anleitung zum Erwerb des für die sozialdemokratische Agitationstätigkeiten nötigen Wissens und Könnens. Von Eduard David. Verlag: Buchhandlung Vorwärts. Berlin SW. 68. Preis 1,50 M.

**Allobol und Kind.** Von Dr. med. A. Holzschuer. Pfeifferhammer. 1. bis 10. Band. 32 Seiten 12 Pf. Preis 10 Pf. In Partien billiger. Verlag: Deutscher Arbeiter-Abtinentenband. Johannes Michaelis. Berlin O. 17. Langstr. 11.

**Die Mutter als Erzieherin.** Verlag von Dr. S. W. Diek Radt. in Stuttgart. Kleine Beiträge zu Praxis der proletarischen Erziehung von Heinrich Schulz. Da einem erneutlicherweise ständig wachsenden Maße sucht das proletarische Elternhaus seinen erzieherischen Pflichten gegenüber der heranwachsenden Generation gerecht zu werden. Der Hassensbewußte Arbeiter ist eingedenkt des Wortes: Der Jugend gehört die Zukunft. Da ihm aber hohe Ideale für die Zukunft voranleuchten, Ideale, für die er selbst sein bestes Wollen und Können einsetzt, so hat er zugleich den lebhaften Wunsch, eine Generation heranzubilden zu leben, der er den Ausbau und die Verwirklichung seiner Ideale mit rubiger Zuversicht anvertrauen kann. In der Volksschule des heutigen Staates wird die proletarische Jugend in einer dem Elternhaus feindlich gesinnten Entwickelung beschäftigt; darum ist die erzieherische Aufgabe des proletarischen Vaters und der proletarischen Mutter doppelt ernst und schwer. Ihnen beiden, besonders aber der Mutter, der die Hauptarbeit der Erziehung obliegt, diese Aufgabe ein wenig zu erleichtern, kann dieses Buchlein viel beitragen. Die farbige Ausgabe kostet 50 Pf., die Ausgabe im Geschäftsbuchband 75 Pf. Das Buchlein eignet sich ganz vorzüglich als Weihnachtsgeschenk. Wir können es allen Kollegen auf Worte empfehlen.

**Internationaler Sozialistenkongress.** Stuttgart 1907. Unter diesem Titel gelangt soeben das Protokoll der Verhandlungen in Stuttgart zur Ausgabe. Der Preis des Protokolls ist 1,20 M., eine billige Ausgabe kostet 50 Pf., zu beziehen ist das Protokoll durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs.

**Arbeiter-Notiz-Kalender** für das Jahr 1908. Verlag Buchhandlung Vorwärts. Berlin SW. 68. Der vorliegende neue Jahrgang enthält u. a.: Die Reichstagswahlen 1907 und die Stadtwahlen. Die Reichseinnahmen. Der Aufen der sozialdemokratischen Vereine. Die deutschen Kolonien. Daneben bringt der Kalender einen Artikel über die Gewerkschaften Deutschlands, Adressen der einzelnen Gewerkschaften, der Partei- und Gewerkschafts-

schaftspresse Deutschlands, der deutschen Gewerbeinspektoren, weiteres notwendiges Adressen- und Statistikenmaterial usw. Werner ist dem Büchlein ein künstlerisch ausgeführtes Bild der Reichstagsfraktion beigegeben. Der Preis des gebundenen Auslenders beträgt 60 Pf. Erhältlich ist derselbe in allen Parteibuchhandlungen, sowie bei allen Kolporteurs.

**Das Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages in Essen** gelangt soeben seitens der Buchhandlung Vorwärts-Berlin zur Ausgabe. Das 116 Seiten starke Protokoll kostet broschiert 1 M., kartoniert 1,25 M., in dauerhaftem Malzbond gebunden 1,50 M. Zu beziehen ist dasselbe durch alle Buchhandlungen, Parteigeschäfte und Kolporteurs.

Unsere Verbundskollegen werden wir darauf hin, daß das Schriftstückzeichnis der Buchhandlung Vorwärts in Berlin SW. 68 soeben neu erschienen ist. Dasselbe wird auf Wunsch an jedermann gratis und franko verlandt; auch den Zahlstellen unseres Verbandes ist je ein Exemplar zugesandt. Zu dem 160 Seiten starken Büchlein sind alle die Wissensgebiete vertreten, aus denen der Arbeiter Aufklärung, Lehre und Unterhaltung schöpft. Nach Motiven geordnet, mit einem ausführlichen Autoren-, Titel- und Sachregister versehen, welches eine schnelle Übersicht ermöglicht, ist das Büchlein bei Einschränkungen von Bibliotheken und Buchergänzungen unentbehrlich. Wir raten daher den Kollegen allerorts, recht rege Gebrauch von dem Büchlein zu machen.

### Quittung der Hauptklasse.

Von Einzelmitgliedern:					
Nr. 17 480	3,50 M.	Nr. 31 798	3,50 M.	Nr. 58 147	4,55 M.
30 162	5,-	31 953	3,50	60 558	2,80
30 169	3,25	31 959	3,55	60 576	7,-
30 182	2,80	31 964	4,80	67 138	3,50
30 189	7,35	31 965	6,50	67 149	2,80
30 190	3,50	31 966	3,85	67 155	1,75
30 191	4,55	31 973	4,55	67 159	3,50
30 192	4,55	31 974	3,25	67 161	1,40
31 727	1,75	31 977	3,50	67 169	5,25
31 733	0,70	31 981	6,-	67 171	3,50
31 790	3,25	31 984	3,50	67 180	2,85
31 761	3,50	33 148	3,50	67 190	1,05
31 768	4,-	39 886	1,60	73 841	3,50
31 794	4,55	42 201	3,-	73 342	4,20
31 770	5,10	42 230	2,80	73 344	0,70
31 772	1,-	46 612	2,45	73 345	4,55
31 784	1,25	50 463	3,50	73 371	4,70
31 787	7,-	50 479	4,25	76 461	3,60
31 795	4,55	50 481	1,10	Summa 201,40 M.	

O. Schumann, Hauptauflieger.

### Totenliste des Verbandes.

**Hans Grokopp, Kiel**  
 † 28. Oktober 1907 im Alter von 52 Jahren.

**Wilhelm Lang, Solingen**  
 † 1. November 1907 im Alter von 45 Jahren.

**Richard Ischirische, Leipzig**  
 † 31. Oktober 1907 im Alter von 32 Jahren.

**Franz Langler, Dresden**  
 † 5. November 1907 im Alter von 43 Jahren.

Chre ihrem Andenken!

### Voranzeige!

Mitte Dezember erscheint unser

# Notiz-Kalender

für

## Gemeinde- und Staatsarbeiter

zum Preise von 50 Pf.

Umfang und Inhalt sind gegen das Vorjahr bedeutend erweitert. Besprechungen wollen die Kollegen umgehend bei ihrer Filialleitung machen, damit sie den Kalender rechtzeitig erhalten.

Der Verbands-Vorstand.